

Einwohnerrat

Sitzungsprotokoll vom 11. März 2021

Vorsitz:	Sven Ammann, Einwohnerratspräsident
Anwesend:	40 Mitglieder des Einwohnerrats 5 Mitglieder des Stadtrats
Auskunftspersonen:	Christoph Hofstetter, Stadtschreiber Peter Baumli, Verwaltungsleiter
Protokollführung:	Manuel Bruder, Stadtschreiber-Stv. a.i.
Zeit:	19.30 Uhr bis 22.45 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lenzhard

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Inpflichtnahmen von Filomena Hostettler (CVP) und Peter Tschanz (SP) anstelle der zurückgetretenen Bettina Hännly (CVP) und Ilkay Ergeneli (SP)
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
 - a) Stefan Ebner, 1974, Staatsangehöriger von Deutschland
 - b) Gesa Friederike Raschke, 1980 und ihre Tochter Martha Helene, 2016, Staatsangehörige von Deutschland
 - c) Kiflay Issayas, 1982, und den Kindern Bethel, 2010, und Ebenezer, 2012, Staatsangehörige von Eritrea
 - d) Elise Marie-Andrée Dagonneau, 1977, und den Kindern Eleanor, 2006, und Anelia, 2008, Staatsangehörige von Frankreich
 - e) Sven Matthias, 1977, zusammen mit seiner Ehefrau Daniela Matthias geb. Füssel, 1976, und den Kindern Magnus Fynn, 2007, und Lara Amelie, 2014, Staatsangehörige von Deutschland
 - f) Maxim Lucas Matthias, 2001, Staatsangehöriger von Deutschland
 - g) Alessandra Delli Bovi, 2004, Staatsangehörige von Italien
 - h) Sonja Rosa Tibi, 1969, zusammen mit ihrem Ehemann Günter Krauss, 1968, und den Kindern Oskar Leonard, 2005, und Paul Moritz, 2009, Staatsangehörige von Deutschland
 - i) Ece Tozen, 1998, Staatsangehörige der Türkei
4. Gesamtrevision der Nutzungsplanung; Vorberatung der Einwohnerratsvorlage; Wahl einer Spezialkommission
5. Anpassung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats ab 2022
6. Aarauerstrasse (K247); Belagssanierung und Ausbau Knoten Freihof; Verpflichtungskredit
7. Dammweg; Ausbau mit Asphaltbelag; Verpflichtungskredit
8. Regenklärbecken (RKB) 5, Wilmatten; Modernisierung des Fangbeckens; Verpflichtungskredit
9. Projekt "Lenzburg21"; Planungskredit; Kreditabrechnung
10. Hammermattenstrasse, Sanierung und Anpassung; Kreditabrechnung
11. Umfrage

V e r h a n d l u n g e n :

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Geschätzter Stadtrat und Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrats, herzlich Willkommen zur 18. Sitzung der laufenden Legislatur und der ersten Sitzung im 2021.

Ein "Grüezi" auch an die Vertreter der Presse. Anwesend sind Fritz Thut vom Lenzburger Bezirks-Anzeiger, Ruth Steiner und Urs Helbling von der Aargauer Zeitung, sowie Herr Wasser vom Radio SRF Regionaljournal. Als Auskunftspersonen sind Christoph Hofstetter, Stadtschreiber, und Peter Baumli, Verwaltungsleiter, anwesend. Auch in diesem Jahr richtet das Stadtbauamt unter der Leitung von Marcel Wattering unsere Rats-Aula, leider immer noch coronaconform, ein. Auf meiner linken Seite sitzt unser temporärer Aktuar und meine Unterstützung Manuel Bruder. Um uns langsam wieder an die Zuschauer zu gewöhnen, haben wir einen Lernenden der Stadtverwaltung eingeladen. Herzlich Willkommen.

Es war eine spezielle Adventszeit. Viele Rituale, welche die Weihnachtszeit in Lenzburg Jahr für Jahr prägen, konnten wir leider nicht geniessen. Die Natur hat uns aber wieder einmal den Coronablues versüsst. Lenzburg hatte einen milden Winter. Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Herrn Wilhelm Willener-Winkler. Er hat 1943 anlässlich seines 70. Geburtstags der Einwohnergemeinde Lenzburg den Nordosthang vom Bölli geschenkt. Mit dem Wunsch, dass dieses Areal niemals bebaut wird und immer den Schulkindern oder der Schuljugend von Lenzburg zur Verfügung steht. Insbesondere als Wintersportübungsplatz. So habe ich ausser Biathlon, was wahrscheinlich etwas gefährlich gewesen wäre, ziemlich alles gesehen, was auf dem Schnee und auf diesem Hang Spass macht. Lenzburg hatte mit diesem Geschenk grosses Glück. Glück hatte Lenzburg aber auch 78 Jahre später, nämlich, weil ihr hier sitzt. Hinter den heute zu behandelnden Anträgen steckt viel Arbeit mit dem gemeinsamen Grundgedanken, unsere Stadt zu verschönern.

Die Traktandenliste und die weiteren Unterlagen sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Ich stelle fest, dass der Rat beschlussfähig ist. Die Sitzung ist somit eröffnet.

1 Mitteilungen

1. Protokolle

Die Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2020, sowie der Sitzung vom 3. Dezember 2020, wurden Ihnen zusammen mit der Einladung der heutigen Sitzung am 12. Februar 2021 elektronisch oder per Post zugestellt.

2. Rechtskraft von Beschlüssen

Für die Beschlüsse der Sitzung vom 3. Dezember 2020, welche dem fakultativen Referendum unterstehen, lief die Referendumsfrist bis zum 11. Januar 2021. Es wurde kein Referendum ergriffen.

3. Neueingänge

Es liegen folgende Neueingänge vor:

Postulat der CVP/Die Mitte "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor"

Antrag

Der Stadtrat Lenzburg wird beauftragt, die Unterzeichnung der "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" zu prüfen.

Begründung

Im Zuge der Überarbeitung der Lohnsituation im Stadtrat möchten wir auch die Löhne in der Verwaltung thematisieren. Wir wünschen, dass die Stadt Lenzburg die "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" unterzeichnet. Damit zeigen die Behörden ihren Willen, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit in ihrem Einflussbereich umzusetzen und akzeptieren damit ihre Vorbildfunktion - v.a. auch gegenüber den Firmen, an der die Stadt beteiligt ist. 2018 sind die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann gegenüber 2014 erneut angestiegen! Im öffentlichen Sektor auf 18.1%. 45 % davon sind ungeklärt. Also ca. 8% (Quelle: Bundesamt für Statistik, 22.2.2021:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neueveroeffentlichungen.assetdetail.15864652.html>)

Seit der Lancierung der Charta im September 2016 haben der Bund, 16 Kantone, 8 grosse Städte wie Zürich, Bern und Lausanne, 20 mittelgrosse Städte wie Aarau und 84 kleinere Gemeinden wie Baden und Zofingen die Charta unterzeichnet. Ebenfalls haben 60 staatsnahe Betriebe die Charta unterschrieben (Stand 09.02.2021).

Die Charta beinhaltet folgende Punkte:

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.
4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. Information über die Ergebnisse (z.B. durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann EGB per Fragebogen)

In der Lenzburger Stadtverwaltung sind rund 30% der Mitarbeitenden weiblich. Die Unterschiede zwischen den Departementen sind gross. Lenzburg setzt sich für Lohngleichheit ein und hat klare Lohnregelungen. Eine diskriminierungsfreie Umsetzung kann aber ohne Charta nicht garantiert werden: Jedes Lohnsystem bietet Spielräume, die in der Lohnpraxis, d.h. bei Betrachtung der effektiv ausbezahlten Löhne, zu geschlechtsspezifischen Verzerrungen führen können. Die Charta ist eine Selbstdeklaration und die geforderten Analysen können selbst durchgeführt werden. Eine Lohnanalyse führte die Stadt 2020 schon durch. Somit kann Lenzburg diese Charta ohne grösseren Mehraufwand unterzeichnen.

CVP/Die Mitte Fraktion sowie Mitunterzeichnende (insgesamt 19 Personen)

Motion der SP "Keine Vorsorgegelder zur Rückzahlung von Sozialhilfe" vom 11. März 2021

Ausgangslage:

An der Einwohnerratssitzung vom 3. Dezember 2020 wurde die Anfrage «Verwendung Vorsorgegelder zur Rückzahlung von Sozialhilfeschulden» eingereicht und von Stadtrat Andreas Schmid beantwortet. Die wichtigsten Punkte der Antwort:

- Auch die Stadt Lenzburg macht Freizügigkeitsguthaben zur Schuldentilgung bzw. Rückerstattung von Sozialhilfegeldern geltend.
- Die Praxis der Sozialkommission der Stadt Lenzburg, die als Sozialbehörde der Stadt über solche Vorgehensweisen entscheidet, ist, dass überprüft wird, ob ein*e Klient*in sowieso auf Ergänzungsleistungen angewiesen wäre, wenn das Pensionsalter erreicht wird. Zwar wird jeder Fall einzeln geprüft, doch gilt die Grundsatzhaltung, dass wenn jemand sowieso auf Ergänzungsleistungen angewiesen ist, die entsprechende Rückerstattung aus dem BVG-Kapital oder der Säule 3a geltend gemacht wird.
- In den letzten fünf Jahren betraf dies vier Fälle mit einer Gesamtsumme über CHF 560'000.
- Nach diversen Berichterstattungen zu dieser Thematik diskutierte die Sozialkommission im November 2020 den Grundsatz nochmals und ist der Meinung, dass das Verfahren, wie in Lenzburg angewandt, grundsätzlich korrekt ist und man daran festhalten will.

Der Entscheid zu diesem Vorgehen durch die Sozialkommission ist zu respektieren und entspricht dem aktuellen Stand der Gesetze im Aargau. Allerdings ist dieses Vorgehen, wie es schweizweit vor allem im Aargau praktiziert wird und in vielen Gemeinden auch deutlich «unfairer» als in Lenzburg, stark umstritten. Andere Kantone

lassen den Zugriff auf Vorsorgegelder für die Rückzahlung von Sozialhilfeschulden nicht zu (z.B. Kanton Zürich). Auch im Aargau wird dies nicht von allen Gemeinden so umgesetzt. Und im Grossen Rat sind Bestrebungen im Gange, dies zu unterbinden. Zudem hat auch die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) angekündigt, diese Möglichkeit aus ihren Richtlinien zu entfernen.

Experten bestätigen die Fragwürdigkeit dieses Vorgehens (u.a. Michael Meier, Oberassistent für Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich: «Auch aus Sicht der Sozialhilfe ist dieses Vorgehen zweckwidrig. Ziel der Sozialhilfe ist, Menschen wieder in die Unabhängigkeit zu führen. Nimmt man den Armutsbetroffenen kurz vor der Pensionierung ihr Altersguthaben weg, werden diese Personen nie mehr unabhängig leben können.»)

Durch das zurückhaltende Vorgehen in Lenzburg sind nur wenige Personen betroffen und auch der Betrag ist tief. Trotzdem sollte von dieser Rückzahlungspflicht abgesehen werden - damit die Vorsorgegelder dafür verwendet werden, wofür sie vorgesehen sind. Auch wenn es nur relativ kleine Beträge sind, ermöglichen sie den betroffenen Personen allenfalls doch, einige Zeit wieder selbständig(er) und eigenverantwortlich(er) zu leben. Damit wird diesen Armutsbetroffenen etwas Würde zurückgegeben, je nach dem mehr oder weniger Jahre ein eigenständigeres, selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Bevor dann wieder Ergänzungsleistungen benötigt werden, sie wieder von zusätzlicher staatlicher Hilfe abhängig sind.

Es würde Lenzburg gut anstehen, auf diese Zweckentfremdung von Vorsorgegeldern zu verzichten. Und dies als aktiv und bewusst gefällter Entscheid, bevor die gesetzlichen Bedingungen durch den Grossen Rat oder allenfalls den Bund geändert werden.

Forderung der Motion:

Keine Vorsorgegelder mehr für die Rückzahlung von Sozialhilfeschulden in Lenzburg.

Wir bitten den Stadtrat, in Absprache mit der Sozialkommission, auf den bisher angewandten Grundsatz zurückzukommen und künftig darauf zu verzichten, Vorsorgegelder (BVG-Kapital und Säule 3a) für die Rückzahlung von Sozialhilfe geltend zu machen.

SP Fraktion sowie Mitunterzeichnende (insgesamt 14 Personen)

Postulat der CVP/Die Mitte "Kinderfreundliche Stadt" vom 2. Februar 2021

Antrag

Der Stadtrat Lenzburg wird beauftragt, zu prüfen, ob die Stadt Lenzburg die Kriterien zur kinderfreundlichen Gemeinde gemäss UNICEF erfüllt. Dazu soll die Stadt den Fragenkatalog zur Standortbestimmung zur Bewertung der Kinderfreundlichkeit von Lenzburg ausfüllen. Dies schafft eine Entscheidungsgrundlage, ob Lenzburg das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» anstreben soll.

Begründung

An der Einwohnerratssitzung vom 6. Dezember 2018 wurde von der CVP-Fraktion die Motion: Lenzburg wird «Kinderfreundliche Stadt» eingereicht, mit der Forderung:

«Die Stadt Lenzburg erwirbt das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde». Als ersten Schritt führt die Stadt Lenzburg 2019 die Standortbestimmung zur Bewertung der Kinderfreundlichkeit der Stadt durch.»

An der Einwohnerratssitzung vom 14. März 2019 sprach sich der Stadtrat gegen eine Überweisung aus, weil die Ressourcen der Verwaltung nicht für ein Einzelprojekt, sondern umfassende Abklärungen gebraucht werden. Dazu gehörten «eine umfassende Bedarfs- und Potentialanalyse in diesem Bereich durchzuführen, um zu den Themen und Angeboten für Kinder und Jugendliche eine Strategie zu entwickeln. Dazu gehören auch Themen wie Elternberatung und frühe Förderung, um den Start in die Schule und die beruflichen Chancen zu optimieren und um den sozialen Problemen entgegen zu wirken.»

Trotz dem vielfältigen Angebot bestätigt der Stadtrat, dass Handlungsbedarf besteht und es sei nicht auszuschliessen, dass der Erwerb des Labels später angestrebt wird. Dieses Postulat knüpft an diese Aussagen an und bittet darum um die Prüfung, ob dieses Label für Lenzburg in Frage kommen könnte. Eine solche Standortbestimmung kostet rund Fr 2'000 inkl. Auswertung.

Durch das Erwerben von dem UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde» hätte die Stadt Lenzburg ein definiertes und standardisiertes System zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Kinderfreundlichkeit der Stadt in der Hand. Es hilft, wenn dies nach externen Kriterien beurteilt wird. Mit Label Energiestadt Lenzburg haben wir schon gute Erfahrungen gemacht.

CVP/Die Mitte, SP, EVP, GLP sowie Mitunterzeichnende (insgesamt 15 Personen)

Dringliche Motion der CVP/Die Mitte/EVP/FDP/GLP/Grüne/SP und SVP "Beteiligung der Stadt Lenzburg an der IG Klima Zukunft Lenzburg"

Parteiübergreifend erkennt der Einwohnerrat Lenzburg die klimapolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre an. Nach der CVP-Polit-Debatte haben VertreterInnen der aller Lenzburger Parteien einen runden Tisch ins Leben gerufen. Somit wurden am 30. Oktober 2020 öffentlich auf dem Metzplatz über 150 Klimaschutzrelevante Punkte gesammelt. Diese Punkte wurden bewertet, gebündelt und mit einer Priorisierung versehen.

Per 11. März 2021 und im Anschluss an die Einwohnerratssitzung erfolgt die Gründung der IG als Verein, domiziliert in Lenzburg.

Die IG hat folgende Ziele (Vereinszweck):

- Begleitung des Prozesses zur Klimaneutralität der Stadt Lenzburg
- Bekanntmachung der und Sensibilisierung für die Interessen der IG in Lenzburg (siehe Liste der selektionierten Massnahmen des runden Tisches vom Oktober 2020)
- Analyse der einzelnen Punkte dieser Liste
- Ausarbeitung konkreter Zielsetzungen und allfälliger Beizug von Expert*innen
- Überweisung dieser Zielsetzungen durch den Einwohnerrat zu Händen der Stadt
- Motivation der Lenzburger Bevölkerung, sich aktiv an den Massnahmen zu beteiligen, sofern diese den privaten Bereich betreffen

- Fortlaufender Einsatz für zukünftige Problemstellungen und aktive Aufnahme von Anliegen der Bevölkerung (in Bezug auf die Klimaneutralität Lenzburgs)
- Agiert als Bindeglied zwischen lokaler Politik, Verwaltung und Bevölkerung sowie Anerkennung durch die Stadt Lenzburg als solches Bindeglied
- Werbung von Mitgliedern und Gönnern (inkl. Firmen) zur Stärkung der IG und ihrer Interessen

Antrag

1. Der Stadtrat ist mit einer Person im Vorstand der IG «Klima Zukunft Lenzburg» vertreten.
2. Die Verwaltung ist mit einer Person im Vorstand der IG vertreten.
3. Die Stadt Lenzburg verpflichtet sich, als Gönner und Mitglied der IG einen Beitrag zu sprechen. Dieser Beitrag wird wie folgt festgelegt:
 - 1:1-Match der gesammelten Gönner- und Mitgliederbeiträge per Stand 30. Juni 2021
 - Dieser Betrag ist maximal gedeckelt bei CHF 20'000.

Diese Mittel werden zur Umsetzung des Vereinszwecks verwendet.

CVP/Die Mitte, EVP, FDP, GLP, Grüne, SP sowie Mitunterzeichnende (insgesamt 29 Personen)

Motion der CVP/Die Mitte/EVP/FDP/GLP/Grüne und SP "Verwendung von regionalen Produkten an Anlässen"

Antrag

Die Stadt Lenzburg soll für Anlässe, die von ihr verantwortet werden, wenn immer möglich regionale Produkte verwenden. Regionale Produkte sind landwirtschaftliche Primärprodukte aus dem Kanton Aargau oder verarbeitete Produkte, welche einen möglichst hohen Anteil an Rohstoffen aus dem Kanton Aargau aufweisen. Ausnahmen sind zulässig, falls keine vergleichbare regionale Alternative für das gewünschte Produkt vorhanden ist.

An den beiden Märkten - Chlaus- und Mai-Markt - ist der Anteil regionaler Anbieter zu erhöhen. Ziel soll eine möglichst hohe Beteiligung von Standbetreibern aus dem Aargau sein, die regionale Produkte anbieten bzw. von Standbetreibern, welche auch Produkte aus dem Aargau anbieten. Für die Produkte gilt dieselbe Definition wie oben. Die Stadt Lenzburg soll die Marktverantwortlichen (und via diese) auch die Standbetreiber entsprechend sensibilisieren.

Auch für den Wochenmarkt ist die Lenzburger Bevölkerung durch die Stadt in diesem Sinne mittels der städtischen Kommunikationsmittel aktiver zu sensibilisieren und informieren. Die Attraktivität des Wochenmarktes soll nach den Möglichkeiten der Stadt Lenzburg gesteigert werden (städtische Publikationen/Medienarbeit, proaktive Nutzung der städtischen Infotafeln, Wegweiser etc).

Begründung

Der Konsum regionaler Produkte fördert das einheimische Gewerbe und hat in der Regel ökologische Vorteile. Für regionale Produkten werden saisonale Zutaten

verwendet, was den Wasser- und Energieverbrauch verringert. Zusätzlich wird durch die kürzeren Transportwege weniger CO₂ freigesetzt.

Regionale Produkte tragen zur lokalen Wertschöpfung bei. Steigt die Nachfrage nach regionalen Produkten, wird es für das Gewerbe interessanter, in diesen Bereich zu investieren. So können Arbeitsplätze und Knowhow geschaffen werden.

CVP/Die Mitte, EVP, FDP, GLP, Grüne und SP sowie Mitunterzeichnende (insgesamt 19 Personen)

Motion der CVP/Die Mitte/EVP/FDP/GLP/Grüne und SP "Konzept für die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen"

Antrag

Der Stadtrat soll ein Konzept inklusive Investitionsplan vorlegen, wie innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre alle geeigneten Dächer städtischer Liegenschaften und andere geeignete Flächen im städtischen Besitz maximal möglich für Photovoltaik-Anlagen genutzt werden können. Falls die Stadt gewisse Flächen nicht nutzen kann oder will, ist aufzuzeigen, wie diese an interessierte Dritte zur Nutzung weitergegeben werden können.

Die Stadt Lenzburg soll zudem proaktiv auf private Eigentümer zugehen, um diese auf für Photovoltaik geeignete Standorte aufmerksam zu machen. Dazu soll ein Konzept erstellt werden, wie die Stadt/Verwaltung als Informationsdrehscheibe funktionieren kann; Hinweis auf Möglichkeiten zur Erzeugung alternativer Energien und Verweis auf weiterführende Informationen, Stellen (Kanton, Bund, Organisationen/Private), Vermittlungstätigkeit etc.; dies niederschwellig und möglichst kostenlos.

Schliesslich soll mit kostendeckenden Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Anlagen unter 100kWp die Erstellung dieser durch Private gefördert werden. Dafür hat der Stadtrat nach seinen Möglichkeiten auf die SWL Einfluss zu nehmen. -

Begründung

Die Treibhausgasemissionen müssen über kurze Frist stark reduziert werden. Die Stadt Lenzburg kauft nachhaltigen Strom über Zertifikate ein, produziert selbst aber noch zu wenig davon. Die Stadt Lenzburg soll nicht nur symbolisch über Dritte klimafreundliche Energie anbieten, sondern diese auch selbst produzieren.

Die Stadt Lenzburg benötigt eine Investitionspolitik, welche ausser ökonomischen Kriterien vor allem auch die Umweltbilanz berücksichtigt. Erstrebenswert wäre, dass Lenzburg (Stadt und Private) sogar fähig ist, Stromüberschuss zu generieren.

Die Einspeisevergütungen für PV-Anlagen unter 100kWp sind aktuell mit 5,9 Rp/kWh zu tief angesetzt. Mit dem neuen Bundesgesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze (seit dem 1.6.2019 in Kraft), dürfen die Netzbetreiber die Kosten der inländischen Produktion erneuerbarer Energien zu den realen Kosten einer effizienten Anlage vergüten. Diese Kosten wurden vom Bundesrat in der Stromversorgungsverordnung für neue PV-Anlagen unter 100 kWp explizit auf 10,96 Rp/kWh festgelegt.

Die aktuell zu tief angesetzte Einspeisevergütung verhindert, dass vermehrt PV-Anlagen durch Private installiert werden. Der Ausbau der privaten PV-Anlagen soll aber gemäss der Energiestrategie 2050 gefördert werden und löst zudem Investitionen aus, die dem lokalen Gewerbe zugutekommen. Umliegende Energieversorger zahlen darum bereits heute teils deutlich höhere Einspeisevergütungen als die SWL, wie einer Aufstellung unter www.vese.ch/pvtarif entnommen werden kann.

CVP/Die Mitte, EVP, FDP, GLP, Grüne und SP sowie Mitunterzeichnende (insgesamt 23 Personen)

Motion der CVP/Die Mitte/EVP/FDP/GLP/Grüne und SP "Reduktion von Versiegelung der Böden"

Antrag

Die Stadt Lenzburg soll bei städtischen Bauprojekten die Versiegelung von Böden auf das Notwendigste reduzieren. Bei Bauvorlagen soll jeweils aufgezeigt werden, wie viel Fläche versiegelt werden muss und was allfällige Alternativen sind (Verzicht auf Versiegelung, Kosten, Kompromisse etc.).

Statt einer Bodenversiegelung sollen wasserdurchlässige und möglichst hitzeabsorbierende Flächen erstellt werden. Bei bereits versiegelten Böden soll geprüft werden, ob und wie diese entsiegelt werden können.

Die Bau- und Nutzungsordnung ist entsprechend zu prüfen und wo nötig anzupassen.

Private Eigentümer sollen im Baubewilligungsverfahren systematisch über die negativen Auswirkungen von Bodenversiegelung informiert und ihnen Alternativen aufgezeigt werden.

Begründung

Die Klimaveränderung stellt auch unsere Stadt vor grosse Herausforderungen. Zukünftig muss von heisseren Sommermonaten und häufigeren Starkregenereignissen ausgegangen werden, daher muss die Bevölkerung von Lenzburg vor der Hitze und vor Überschwemmungen geschützt werden. Versiegelte Böden tragen wesentlich dazu bei, dass sogenannte Hitzeinseln entstehen. Dabei steigt die Hitzebelastung, weil die kühlende Wirkung der Verdunstung fehlt. Auch ist es wichtig, dass möglichst viel freier Boden Regenwasser aufnehmen kann, um die Kanalisation zu entlasten.

Versiegelte Plätze sind im Sommer praktisch unbrauchbar und liegen brach. Das Wasser kann nicht versickern und Bäume haben auf solchen Flächen kaum Überlebenschancen.

Der Kanton Aargau stellt technische Hilfsmittel zur Verfügung, um regionale Hitzezonen zu identifizieren. Auch in der Stadt Lenzburg gibt es solche Hitzezonen, wo eine Entsiegelung dringend geprüft werden muss (siehe dazu www.aa.ch/aDD/aaisviewer4/v1/agisviewer.html?&basemap=base_landeskarten_sw&thema=848).

CVP/Die Mitte, EVP, FDP, GLP, Grüne und SP sowie Mitunterzeichnende (insgesamt 22 Personen)

4. Entschuldigungen

Keine.

5. Rücktritt

Mit Mail vom 24. Januar 2021 gab Stefanie Häfeli (EVP) ihren Rücktritt per Ende März 2021 infolge Wegzugs bekannt. Seit 2019 ist sie im Einwohnerrat. Während ihrer Zeit im Einwohnerrat hat sie sich besonders stark in der Einbürgerungskommission eingesetzt. Wir schätzten auch sehr, dass Stefanie Häfeli eine Primarlehrerin von Lenzburg ist, und somit sehr viel Wissen und praktische Erfahrung in den Rat brachte. Vielen Dank Stefanie für deinen Einsatz. [Applaus]

2 Inpflichtnahmen von Filomena Hostettler (CVP) und Peter Tschanz (SP) anstelle der zurückgetretenen Bettina Hänny (CVP) und Ilkay Ergeneli (SP)

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Für die Inpflichtnahme bitte ich die neuen Mitglieder Filomena Hostettler (CVP) und Peter Tschanz (SP) vor den Rat zu treten. Aktuar Manuel Bruder wird die Eidesformel vorlesen. Den Rat bitte ich, sich für den Akt zu erheben.

Aktuar Manuel Bruder verliest hierauf die in § 3 des Geschäftsreglements festgehaltene Gelöbnisformel: "Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrats das Wohl der Gemeinde Lenzburg zu fördern und gemäss Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln." Mit den Worten "Ich gelobe es" leisten hierauf Filomena Hostettler und Peter Tschanz ihr Gelübde. [Applaus]

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Herzlich Willkommen im Einwohnerrat und vielen Dank für eure Arbeit für den Rat.

3 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Wir entscheiden heute über neun Einbürgerungsgesuche.

Sprecherin der Einbürgerungskommission ist Stefanie Häfeli (EVP): Der Weg zum roten Pass ist auf verschiedene Arten mit Kosten verbunden. Dokumente müssen angefordert und eingereicht, der Staatskundetest muss bestanden, ein gewisses Sprachniveau muss nachgewiesen und Referenzen müssen eingereicht werden. All dies benötigt Zeit, oftmals sehr viel Zeit. Nach Einreichung aller Dokumente werden die Gesuchsstellenden zum Gespräch eingeladen. In den Gesprächen geht es darum, diese Menschen kennen zu lernen und herauszufinden, ob sie hier sozial integriert sind.

Warum möchte jemand Schweizerin oder Schweizer werden? Dies ist für mich bei unseren Einbürgerungsgesprächen eine zentrale Frage, auch wenn diese nicht direkt gestellt wird. Der rote Pass ist nämlich zum Reisen praktisch. Die Schweiz ist ein sehr schönes Land, es ist sauber, es besteht ein gutes ÖV-Netz, zudem wird auch der duale Bildungsweg geschätzt. Dies wäre auf die Frage eine oberflächliche Antwort. Eine tiefgründigere wäre: Ich bin schon mein gesamtes Leben hier, es ist meine Heimat, ich möchte wählen und Verantwortung übernehmen und ich schätze hier die soziale Sicherheit. An einer Sitzung im letzten Jahr hat mich eine Antwort sehr bewegt, weil ich mir meiner Privilegien als Schweizerin nicht immer bewusst bin. Als ich den Herrn fragte, was er eigentlich an der Schweiz am meisten schätzt, war seine Antwort: Hier ist Frieden.

Die Einbürgerungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat allen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zuzusichern.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Stefanie Häfeli. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Wenn die Diskussion nicht gewünscht wird, komme ich zu den Abstimmungsfragen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann erläutert das weitere Vorgehen.

Abstimmungen

Grossmehrheitlich beschliesst der Einwohnerrat, über die Einbürgerungsgesuche in Globo und geheim abzustimmen.

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. Februar 2021 wird in geheimer Abstimmung das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:

- a) Stefan Ebner, 1974, Staatsangehöriger von Deutschland. Die Zusicherung erfolgt bei 40 ausgeteilten und 40 eingelangten Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 21 Stimmen, mit 40 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
- b) Gesa Friederike Raschke, 1980, und ihre Tochter Martha Helene, 2016, Staatsangehörige von Deutschland. Die Zusicherung erfolgt bei 40 ausgeteilten und 40 eingelangten Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 21 Stimmen, mit 40 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
- c) Kiflay Issayas, 1982, und den Kindern Bethel, 2010, und Ebenezer, 2012, Staatsangehörige von Eritrea. Die Zusicherung erfolgt bei 40 ausgeteilten und 40 eingelangten Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 21 Stimmen, mit 40 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
- d) Elise Marie-Andrée Dagonneau, 1977, und den Kindern Eleanor, 2006, und Anelia, 2008, Staatsangehörige von Frankreich. Die Zusicherung erfolgt bei 40 ausgeteilten und 40 eingelangten Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 21 Stimmen, mit 40 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
- e) Sven Matthias, 1977, zusammen mit seiner Ehefrau Daniela Matthias geb. Füssel, 1976, und den Kindern Magnus Fynn, 2007, und Lara Amelie, 2014, Staatsangehörige von Deutschland. Die Zusicherung erfolgt bei 40 ausgeteilten und 40 eingelangten Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 21 Stimmen, mit 40 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
- f) Maxim Lucas Matthias, 2001, Staatsangehöriger von Deutschland. Die Zusicherung erfolgt bei 40 ausgeteilten und 40 eingelangten Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 21 Stimmen, mit 40 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
- g) Alessandra Delli Bovi, 2004, Staatsangehörige von Italien. Die Zusicherung erfolgt bei 40 ausgeteilten und 39 gültigen Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 20 Stimmen, mit 39 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.
- h) Sonja Rosa Tibi, 1969, zusammen mit ihrem Ehemann Günter Krauss, 1968, und den Kindern Oskar Leonard, 2005, und Paul Moritz, 2009, Staatsangehörige von Deutschland. Die Zusicherung erfolgt bei 40 ausgeteilten und 40 eingelangten Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 21 Stimmen, mit 40 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen.

- i) Ece Tozen, 1998, Staatsangehörige der Türkei. Die Zusicherung erfolgt bei 40 ausgeteilten und 39 gültigen Stimmzetteln und einem absoluten Mehr von 20 Stimmen, mit 37 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen.

Diese Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Herzlichen Glückwunsch [Applaus]

4 Gesamtrevision der Nutzungsplanung; Vorberatung der Einwohnerratsvorlage; Wahl einer Spezialkommission

Sprecherin der GPFK ist Corin Ballhaus (SVP): Die BNO hat bereits eine lange Wegstrecke hinter sich gelegt, seit der Einwohnerrat 2015 den Verpflichtungskredit für die Durchführung der BNO (Bau- und Nutzungsordnung) und der FLEK (Freiraum- und Landschaftsentwicklungskonzept) bewilligte. Ende des letzten Jahres hat der Stadtrat die jetzt vorliegende Version der BNO verabschiedet und öffentlich aufgelegt. Der heutigen Vorlage konnten wir entnehmen, dass 32 Einwendungen eingingen. Mit diesen Einwendungen wird die Spezialkommission, welche der Stadtrat einsetzen möchte, nichts zu tun haben. Dies ist Sache der Stadt und der Planer. § 15 Abs. 2 unserer Gemeindeordnung besagt, dass der Einwohnerrat zur Prüfung von besonders wichtigen Vorlagen aus seiner Mitte Spezialkommissionen bestellen könne, welche sich selber konstituieren. Die Initiative zur Gründung einer solchen Kommission geht allerdings in diesem Fall nicht vom Einwohnerrat aus, sondern wurde vom Stadtrat angeregt. Bereits in der Oktobersitzung 2021 möchte der Stadtrat die BNO-Vorlage vor den Einwohnerrat bringen. Die GPFK erachtet dies als "sportlich" angesetzt, nachdem in den letzten fünf Jahren keine der Terminprognosen eintraf. Was den Fortschritt der BNO anbelangt sind wir verständlicherweise skeptisch, ob dieser Plan dieses Mal "aufgeht". Im Interesse, nach einer solch langen Zeit, Planungssicherheit für Bauherren zu schaffen, wäre das wünschenswert. Die heutige Vorlage besagt auch, dass wir im Oktober unter Umständen erst über ein BNO-Fragment abstimmen, welches nur den unbestrittenen Teil enthalten würde. Ein BNO-Skelett sollte es aber nicht sein. Bei einer BNO gibt es viele Vorgaben von Bund und Kanton und für die jetzige Version wurden bereits fünf Jahre Vorarbeit geleistet. Die GPFK hat dem Stadtrat empfohlen, in der aktuell vorliegenden Version der BNO klar zu definieren, wo wir auf lokaler Ebene Einfluss nehmen können, um den Aufwand seitens aller in Grenzen zu halten. Das Geschäft ist unbestritten komplex und

umfangreich. Es macht Sinn, das Geschäft nicht erst an der Einwohnerrats-sitzung zu beraten, sondern eine Spezialkommission einzusetzen, welche sich vertieft mit dem Geschäft auseinandersetzt, wo nötig Prüfanträge stellt und eine Vorprüfung der Einwohnerratsvorlagen vornimmt. Auf diesem Weg wird sich sicher auch zeigen, ob und in welchem Umfang sich noch wesentliche Änderungen aufdrängen im Wissen darum, dass diese – falls sie wesentlich sind – eine Wiederauflage bedingen und den Prozess in die Länge ziehen. Der Vorlage können wir auch entnehmen, dass möglicherweise ein Zusatzkredit nötig wird.

Hinweis zur Vorlage Seite 5 unten, betr. Sitzungsgeld: Wir gehen davon aus, dass tatsächlich die geltenden, üblichen Bestimmungen angewendet werden, welche besagen, dass das doppelte Sitzungsgeld bezahlt wird, wenn die Sitzung pro Halbtage bezahlt wird.

Die GPFK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Antrag des Stadtrats auf Einsetzung einer Spezialkommission für die Vorberatung der BNO und den entsprechenden Vorlagen zu folgen. Wir empfehlen dem Einwohnerrat, dass sich die Spezialkommission aus zehn Mitgliedern zusammensetzt, damit alle Parteien im Gremium vertreten sind. Trotz den Vorberatungen, welche im engen Austausch mit den Fraktionen erfolgen werden, und auch wenn im Einwohnerrat im Herbst eine Vorlage präsentiert werden soll, welche nur den unbestrittenen Teil enthält, gehen wir davon aus, dass das Geschäft im Einwohnerrat nicht diskussionslos bleiben wird. Wir sind dem Stadtrat dankbar, wenn er zu diesem Zeitpunkt keine anderen wichtigen Geschäfte auf die Traktandenliste setzt.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Corin Ballhaus. Sind weitere Wortmeldungen gewünscht?

Thomas Schär (SP): Corin Ballhaus hat vieles, was sich mit unserer Meinung deckt, bereits ausgeführt. Die SP-Fraktion begrüsst das in der Vorlage beschriebene Vorgehen. Die Lenzburger BNO ist bereits lange unterwegs und soll nun auch sicher ins Ziel gebracht werden. Eine Spezialkommission macht Sinn. Die Spezialkommission soll sich vertieft mit dem Werk auseinandersetzen, Vorschläge und Inputs einbringen, kritischer und kontroverser diskutiert und hinterfragt werden. Mit dem Ziel, dass mit dem konstruktiven und mehrheitsfähigen Resultat weitergearbeitet werden kann. So, dass im Einwohnerrat konzentriert diskutiert und die BNO verabschiedet werden kann. Die Spezialkommission soll die Möglichkeiten nutzen, sich nochmals vertieft damit auseinanderzusetzen und allenfalls auch auf neue weitere Punkte aufmerksam zu machen. Es gibt noch einige Vorkommnisse, welche nochmals diskutiert werden müssen. Z.B. alte Bäume in Lenzburg oder auch die Ablehnung des Energiegesetzes im Kanton Aargau im letzten Jahr, welche auch Einfluss auf die BNO haben. Wir begrüssen, dass die Spezialkommission wie vorgeschlagen besetzt wird mit jeweils zwei Personen der grösseren Parteien und schlagen von Seiten SP einerseits Martin Killias vor, welcher im Bereich

"Schützenswerte alte Bauten" in dieser Spezialkommission ein wichtiger Input geben kann. Als ehemaliges Mitglied der BNO würde auch ich mich gerne bereit erklären, in dieser Spezialkommission mitzuwirken.

Ziel muss sein, dass die neue BNO in nützlicher Frist und ohne viele Extra-runden zum Abschluss kommen kann. Dies sollte auch der Spezialkommission bewusst sein, ohne dass man sich Möglichkeiten verbaut. Die BNO ist nach Abschluss und in Kraft treten nicht absolut in Stein gemeisselt. Mit zusätzlichen Verordnungen und Reglementen kann detaillierter gesteuert werden. Dies sicher in einem schlankeren Prozess als bei der Erarbeitung der BNO. Besten Dank auch für die Unterstützung unserer Mitglieder in der Kommission.

Beat Hiller (GLP): Ich habe eine formelle Frage zur erhaltenen Liste, auf welcher nur 9 anstelle von 10 Personen aufgeführt sind. Ich möchte, dass dies seitens Präsidien noch angepasst wird.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Sind weitere Wortmeldungen gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Gerne möchte ich noch etwas zu Beat Hillers Anmerkung anfügen. Er hat richtig erkannt, es sind nur 9 aufgeführt. Ich hoffe, es bereitet nicht all zu viel Mühe, unter der 9 noch eine 10 anzufügen.

Vorgehen Abstimmung: Der Einwohnerrat stimmt zuerst ab, ob er damit einverstanden ist, die Anzahl der Spezialkommission von 9 auf 10 Mitglieder zu erhöhen, danach über die vorgeschlagenen Mitglieder. Rudolf Baumann (SVP) wird als 10. Mitglied vorgeschlagen.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 3. Februar 2021 wird

b e s c h l o s s e n:

Die Anzahl der Spezialkommission Gesamtrevision der Nutzungsplanung wird auf 10 Mitglieder festgelegt. Folgende zehn Mitglieder werden in die Kommission gewählt:

- Daniel Blaser (CVP)
- Daniel Frey (EVP)
- Francis Kuhlen (FDP)
- Christoph Nyfeler (FDP)
- Adrian Höhn (GLP)

- Regula Züger (Grüne)
- Thomas Schär (SP)
- Martin Killias (SP)
- Myrtha Dössegger (SVP)
- Rudolf Baumann (SVP)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 19. April 2021 ab.

5 Anpassung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats ab 2022

Sprecher der GPFK ist Beat Hiller (GLP): Dieses Geschäft schlug ziemlich hohe Wellen. Es wurde auch bereits in der Presse behandelt. Auch gab es in den einzelnen Fraktionen gewissen Ärger. Wir entscheiden hier über ein Thema, welches den jetzigen Stadtrat nicht mehr betrifft, sondern den neu gewählten Stadtrat, welchen wir mit mindestens drei neuen Mitgliedern im Herbst wählen werden. Wir haben in der GPFK das Thema Kommunikation diskutiert, welche hier bestimmt nicht glücklich verlief. Die Mehrheit des Einwohnerrats musste die Information aus der Presse entnehmen und fand die Unterlagen erst einige Tage später im Briefkasten vor. Wir haben das dem Stadtrat im Rahmen der GPFK Sitzung klar vorgehalten und hoffen in Zukunft, dies nicht mehr erleben zu müssen, dass der Kommunikationskanal die Zeitung ist und nicht das Geschäft als Vorlage in Papier oder elektronischer Form.

Das vorliegende Thema ist auch keine Abwägung im Rahmen einer Lohn-erhöhung, welche man mit einem Mitarbeiter als Vorgesetzter behandelt, bei welcher man über erreichte Ziele und die geleistete Arbeit spricht. Das Resultat würde anders ausfallen und wir sind uns, denke ich, hier alle einig. Ich bin der Meinung, die Diskussion muss anderweitig geführt werden.

Kennen wir die Aufgaben der einzelnen Ressortvorsteherinnen und Ressort-vorsteher? Es gibt eine Grundlage im Gesetz über die Einwohnergemeinden, welche die Aufgaben des Gemeindeammanns und seines Stellvertreters umschreibt, jedoch sind die weiteren Ressorts dort nicht definiert. Wir finden es schade, dass diese Auslegeordnung nicht bereits jetzt vorgenommen wurde. Der Stadtrat hat geantwortet, dass das mit dem neuen Stadtrat angegangen wird. Es ist wichtig, dass definiert ist und man auch weiss, wer in welchem Ressort was zu tun hat und man so auch insbesondere den freien Pensenpool, welcher in der neuen Regelung vorgesehen ist, auch richtig verteilen kann.

Die Vorlage weist mehrere Punkte auf, welche nicht direkt etwas miteinander zu tun haben. Der wichtigste Punkt ist, dass der Stadtrat zukünftig ein gesichertes und versichertes Gehalt erhalten soll. BVG, Krankentaggeld und Pauschalspesen sind geregelt, ähnlich oder gleich wie ein Angestellter der Stadt. Bis anhin war dies nur beim Stadtmann so geregelt. Die neue Regelung beinhaltet auch den Umgang mit der Entschädigung von externer Tätigkeit, bspw. Verwaltungsratsmandate oder andere Tätigkeiten, welche im direkten Zusammenhang mit dem Stadtratsmandat stehen. Es ist klar geregelt. Das Geld fliesst in die allgemeine Stadtkasse. Die Mehrbelastung, welche aufgrund der Volksabstimmung mit der Führung der Volksschule entsteht, ist auch enthalten und wird entsprechend aufgerechnet. Für uns ist auch nachvollziehbar, dass man einen freien Pensenpool schafft, welcher fallgerecht zugeteilt wird, falls sich ein Ressortvorsteher intensiver damit auseinandersetzen muss. Der letzte umstrittene Punkt – man spürte, dass in den letzten Tagen ein Aktivismus unter den verschiedenen Fraktionen stattfand – ist die Höhe des Grundgehalts. In der GPFK wurde dies auch in Frage gestellt und diskutiert. Ich bin der Ansicht, dass dieser letzte Punkt betr. Höhe des Grundgehalts auch in den nachfolgenden Anträgen und Diskussionen der Fraktionen vermutlich das Schwergewicht sein wird und nicht die von mir aufgeführten ersten vier Punkte. Der letzte Punkt steht sicherlich auch im Spannungsfeld von Corona. Wir hatten in den letzten Jahren keine hohen Arbeitslosenzahlen. Menschen bangen heute aber um ihre Existenz, wenn es um die wirtschaftliche Sicherheit geht. Nun wollen wir dem Stadtrat mehr Geld geben, darüber kann man diskutieren, aber ich möchte mich nicht weiter dazu äussern. Die GPFK hat dieser Vorlage mit 8 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt. Man spürte aber auch bei der Schlussabstimmung, dass vermutlich eine intensivere Diskussion erst nach der GPFK-Sitzung entstehen wird.

An dieser Stelle möchte ich keinen klaren Antrag stellen. Ich bin über die Diskussion, was die Höhe des Grundgehalts anbelangt, gespannt. Ich hoffe, dass nicht zu viel Polemik entsteht, sondern eine ausgewogene und sachliche Diskussion folgt. Man sollte solche Geschäfte nicht unbedingt – dies ist mein persönliches Befinden – gebrauchen für einen vorgelagerten Wahlkampf für Einwohner- oder Stadtratswahlen des kommenden Herbsts. Die GLP-Fraktion unterstützt Anträge, bei welchem das Grundgehalt bestehen bleibt, sodass keine effektive Nettolohnerhöhung stattfinden wird.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke Beat Hiller. Wer wünscht das Wort?

Corinne Horisberger (FDP): Die FDP sieht den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Anpassung der Stadtratsentschädigung ab 2022. Gemäss §36 Abs. 1 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Verwaltung zweckmässig und fortschrittlich zu organisieren. Mit dem

kommunalen Exekutivamt sind aber nicht nur Führungs- und Steuerungsaufgaben verbunden, sondern auch vielfältige Kommunikations- und Repräsentationspflichten. Dabei sind lösungsorientiertes Handeln und zeitliche Verfügbarkeit gefragt. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Aufgabe der Gemeindeexekutive mit einer Geschäftsleitung oder eines Verwaltungsrats, je nach Führungsmodell eines Unternehmens in der Privatwirtschaft, vergleichbar sind. Somit sind auch die Anforderungen an ein Mitglied des Stadtrats durchaus mit den Anforderungen an eine Führungskraft eines KMU vergleichbar. Aus diesem Grunde scheint es doch verfehlt und nicht mehr zeitgemäss, politische Arbeit auch im Milizsystem als vollständig, ehrenamtlich oder laienhaft zu bezeichnen. Der Aspekt der Ehrenamtlichkeit wird auch mit der Erhöhung der Entschädigung an Bedeutung verlieren, jedoch trotzdem nicht vollkommen verschwinden. Auch mit der Erhöhung der Entschädigung wird der effektive Zeitaufwand, welcher das Amt erfordert, unter Berücksichtigungen aller Repräsentationsaufgaben und Networkingaktivitäten nicht gedeckt werden. Schliesslich möchten wir Stadträte, welche aktiv sind.

Die FDP begrüsst weiter, dass in Zukunft die Entschädigungen für die Tätigkeit, welcher der Stadtrat aufgrund seines Amtes wahrnimmt, in die Stadtkasse fliessen. Dies trägt zur Transparenz der Gesamtentschädigung bei und stellt sicher, dass es zu keiner ungerechten Verteilung der Einkommen kommt. Lenzburg ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Damit auch die Verwaltung und die Komplexität der Aufgaben, welche der Stadtrat zu bewältigen hat. Vergleicht man die Entschädigungen mit vergleichbaren Städten im Aargau (wie z.B. Brugg und Zofingen) sieht man auch hier, dass die Erhöhung nicht "übereisen" ist. Bei Zofingen und Brugg ist beim Vergleichswert die Entschädigung von Drittorganisationen wie auch die Anpassungen der Schulorganisation nicht berücksichtigt. Vermutlich wird die gesamthafte Entschädigung darum sogar bei beiden Städten höher liegen als bei uns in Lenzburg. Aufgrund der erwähnten Gründe sind wir der Meinung, dass die Entschädigungserhöhung, welche die Erhöhung der Arbeitspensen wie auch die neue Schulorganisation umfasst, durchaus als gerechtfertigt betrachtet werden kann. Es ist auch fair, dass für die neuen Stadtratsmitglieder damit klare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wir benötigen motivierte und starke Führungspersönlichkeiten, welche unsere Stadt auch gerne in Zukunft aktiv mitgestalten möchten und dies darf uns alle etwas mehr kosten. Wir werden alle von dieser Arbeit profitieren.

Ich möchte es nicht unterlassen und festhalten, dass der Zeitpunkt dieser Vorlage mitten in der Coronapandemie, ja sogar im Lockdown, nicht sehr glücklich gewählt wurde und aufgrund dessen verständlicherweise hier die Emotionen von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern von Lenzburg aufkochen liess. Eventuell wäre ein Abwarten bis zur Juni-Sitzung besser gewesen. Aus unserer Sicht ist dies eine Vorlage, welche die Entschädigungen der nächsten 10 bis 20 Jahre betreffen. Wenn man aufgrund von Covid-19 die Entschädigungen nicht erhöhen möchte, kann man doch nicht die drei zukünftigen Stadträte zur Kasse bitten, sondern es liegt beim aktuellen Stadtrat, aus eigenen Stücken auf einen Beitrag zu verzichten.

Betreffend Kommunikation haben wir erneut eine dringende Bitte an den Stadtrat: Bitte verbessert unbedingt eure Kommunikation. Es kann nicht sein, dass wir aus dem Einwohnerrat aus der AZ über solche Vorlagen informiert werden. Genau solche Vorlagen benötigen grosses Fingerspitzengefühl und müssen zwingend mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit. Weiter würden wir es sehr schätzen, wenn wir kurz per Mail informiert würden, dass die Sitzungsunterlagen bereits auf der Website der Stadt aufgeschaltet wurden. So können diese emotionalen Unstimmigkeiten vermieden werden. Zudem unterstützt die FDP einstimmig diese Vorlage.

Remo Keller (SP): Was ist uns ein Stadtrat oder eine Stadträtin wert? Schlussendlich kann man die vorliegende Vorlage auf diese Frage zusammenfassen. Inhaltlich ändert sich einiges und wir von der SP-Fraktion begrüßen dies sehr. Es ist eine Vorlage, welche mehr Transparenz schafft und damit klar wird, was eine zukünftige Stadträtin oder ein zukünftiger Stadtrat Ende des Monats im Portemonnaie erwarten kann. Jedoch auch die Transparenz gegenüber dem Bürger, da klar ist, wie die Ämter entschädigt werden. Es gibt keine Nebenleistungen mehr, bei welchen man je nach Position noch zusätzlich verdient, sondern alles fliesst in die Stadtkasse. Es ist zeitgemäss und wir erachten dies als gut. Positiv erachten wir auch, dass die Gehälter vollumfänglich der Sozialversicherungspflicht unterstellt sind und somit die zukünftigen Mitglieder vom Stadtrat auch entsprechend abgesichert sind.

Es wird neue Aufgaben geben. Neue Aufgaben wie die Schulpflege, aber auch viele Aufgaben, welche in den letzten Jahren fliegend dazukamen, welche der Stadtrat ausführt. Der Stadtrat ist gefordert. Letztes Jahr gab es grosse Projekte, wie z.B. Lenzburg21 bzw. zukünftig Lenzburg MOVE. Es wird noch einiges auf den zukünftigen Stadtrat zukommen. Es stellt sich hier tatsächlich die Frage, welche Personen wir im Stadtrat möchten. Es ist ein verantwortungsvoller Job, welchen man entsprechend entlohnen muss. Der Job ist mit vielen Einschränkungen verbunden. Es kann nicht mit einer anderen Teilzeitstelle verbunden werden. Als Stadtrat muss man vor Ort sein. Man wird regelmässig für Sitzungen tagsüber angefragt, hat viele Termine abends und das Jonglieren mit vielen anderen Stellen dürfte schwieriger werden. Man steht auch sehr stark in der Öffentlichkeit. Ich denke, dass ein Spaziergang durch Lenzburg eines Stadtrats an einem Sonntag nicht einfach ein Freizeitspaziergang ist. Man wird vermutlich mehr angesprochen, Bürger kommen mit Anliegen auf einem zu. Ich denke es kommt auch eine gewisse ehrenamtliche Tätigkeit hinzu. Vergleicht man es – wie Corinne angetönt hat – mit vergleichbaren Tätigkeiten in der Privatwirtschaft, so sollte man dieses Gehalt nicht als "übereisen" betrachten, sondern es kann als angemessen bezeichnet werden. Wir haben es auch lange diskutiert. Es ist ein hoher Betrag. Mancher "Büezer" träumt von einem solchen Betrag und wird ihn nie erreichen. Das wissen wir und sehen wir auch so. Jedoch muss man es in den Gesamtkontext stellen und mit Gleichem vergleichen. Wir sind der Ansicht, dass die Höhe angemessen ist.

Der Zeitpunkt wurde angesprochen. Ja, wir sind in einer schwierigen Phase und ja, wir haben Corona. Es gibt viele Personen, welche im Moment nicht wissen, wie es weitergehen soll. Aber, wir müssen hier in die Zukunft schauen. Wir müssen heute Sicherheit für jene Kandidatinnen und Kandidaten schaffen, welche im Sommer für dieses Amt kandidieren und sich positionieren möchten. Ich erachte als wichtig und fair denjenigen gegenüber, welche sich interessieren. Entsprechend müssen wir etwas Attraktives bieten können und diese "Bürde" (natürlich gibt es auch gute und positive Seiten) in einer Gesamtabwägung sinnvoll gestalten. Spricht man vom Zeitpunkt, so erachten wir das jetzt und heute als ideal. Wir schaffen Sicherheit für die möglichen Kandidaten. Es ist im Hinblick mit Corona nicht der idealste Zeitpunkt, aber wir müssen es jetzt in Angriff nehmen. Es nützt nichts zu sagen, dass man darauf verzichten muss, weil Corona da ist. Die Gehälter werden mindestens zwei Legislaturen, ev. auch noch länger (8 oder 12 Jahre) gelten. Es ist nicht so, dass, wenn Corona mal wieder weg sein sollte und die Wirtschaft wieder floriert, man sagt: Gut, dass der Stadtrat damals verzichtet hat, wir geben ihm jetzt wieder mehr. Es wäre aus unserer Sicht nicht das richtige Zeichen. Wir möchten, dass das Amt des Stadtrats auch in Lenzburg attraktiv ist und stimmen somit der vorliegenden Vorlage zu.

Daniel Blaser (CVP): Wir stimmen heute über die Anpassung der Entschädigung für den Stadtrat ab. In der CVP/Die Mitte-Fraktion haben wir die Veränderungen anhand aller in der Vorlage ausgewiesenen Zahlen in einer Tabelle abgebildet hin und her gerechnet. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Vorlage ohne Ehrenamtsabzug eine nicht angemessene Lohn-erhöhung zu einer unpassenden Zeit bedeutet. Die CVP/Die Mitte ist klar der Meinung, dass der Ehrenamtsabzug bei den Stadträten beibehalten werden muss. Wir alle, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, leisten sehr viel ehrenamtliche Arbeit. Zur Erinnerung; bei grösseren Projekten finden immer mehr Infoanlässe statt - Teilnahme ehrenamtlich. Um die Rechnung, den Rechenschaftsbericht und das Budget der Stadt zu prüfen, muss sehr viel Zeit investiert werden. Dies erfolgt ehrenamtlich. Ich möchte auch an die Vorlage Kunstrasten Wilmatten und an das Projekt Lenzburg21 erinnern. Unzählige Stunden mit ausserordentlichen Sitzungen, Anlässe, Abklärungen wurden aufgewendet - ehrenamtlich. BNO, FLEK, KGV oder Mitwirkungsverfahren beinhalteten grossen Zeitaufwand - ehrenamtlich. Ihr alle, liebe Einwohner-rätinnen und Einwohnerräte habt sicher viel Zeit investiert, um diese Vorlage resp. die Daten in dieser Vorlage zu vergleichen und die Tabelle und die daraus folgenden Änderungen zu verstehen. Diese Zeit ist auch ehrenamtlich. Als das Stadtratssalär im 2001 neu festgelegt wurde, wurde ein Vergleich mit der Privatwirtschaft zugezogen. Ein späterer Vergleich mit anderen Gemeinden bildeten einen tieferen Saläransatz. Einerseits tragen unsere Stadträte Verantwortung wie in einem KMU, unterstehen aber nicht dem gleichen Risiko. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt deshalb. Verschlechtern sich die Finanzen der Stadt oder erhält der Stadtrat schlechte Presse oder Kritik im Einwohnerrat, so wirkt sich das nicht unmittelbar auf sein Einkommen aus. Andererseits lassen sich aber die Aufgaben in den verschiedenen Gemeinden

nicht eins zu eins vergleichen. Darum ist der Pauschalabzug von 33 % gerechtfertigt. Der Ehrenamtsabzug ist nicht nur ein Lohnabzug, sondern auch ein Zeichen der Solidarität, der ehrenamtlichen Tätigkeit vom Stadtrat gegenüber den Einwohnerräten, der GPFK und allen Kommissionen. Ein weiterer Punkt: Das schweizerische föderalistische System wäre für die Gemeinden nicht bezahlbar, wenn alles, was heute ehrenamtlich ist, marktgerecht entlohnt werden müsste. Die Möglichkeit, einen Prozentsatz der Gesamtentschädigung individuell zu verteilen, sehen auch wir als ein wichtiger Punkt. Die 20 % Pensenerhöhung für die Schule ist auch unumstritten.

Im Moment bangen viele Menschen um ihr Einkommen oder müssen mit Kurzarbeitsentschädigung oder Überbrückungshilfen zurechtkommen. Auf den Staat und die Gesellschaft kommen grosse, finanzielle Bürden zu. Es ist mit einer Pleitewelle und einem starken Anstieg der Sozialhilfequote zu rechnen. Eine Erhöhung des Stadtratssalärs ist in einer solchen Zeit nicht angemessen. Eine Erhöhung des Pensums hingegen erachten wir als gerechtfertigt und zwar um eine Erhöhung von 25 %, basierend vom Grundsalar von CHF 180'000, was mit dem Ehrenamtsabzug CHF 30'000 ergibt. Somit wäre der zu entschädigende Betrag mit Ehrenamtsabzug bei CHF 453'000 und 260 Stellenprozenten.

CVP/Die Mitte und EVP haben einen Änderungsantrag vorbereitet, welcher wie folgt lautet:

1. *Der Einwohnerrat möge die Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrats ab 1. Januar 2022 auf insgesamt CHF 453'000 festsetzen.*
2. *Analog Stadtratsantrag: Die Entschädigungen aus den unmittelbaren mit dem Stadtratsamt verbundenen Tätigkeiten (Vorstand, Kommissionen, Aktiengesellschaften etc.) fliessen direkt in die Stadtkasse.*
3. *Die Entschädigung des Amtes "Stadtammann" beträgt CHF 145'000, Pensum: 80 %*
4. *Die Entschädigung des Amtes "Vizeammann" beträgt CHF 85'000, Pensum 50 %*
5. *Die Entschädigung des Amtes "Stadtrat Bau & Umwelt beträgt CHF 85'000, Pensum 50 %*
6. *Die Entschädigung des Amtes "Stadtrat" beträgt CHF 69'000, Pensum: 40 %*
7. *Der Stadtrat wird ermächtigt, 20 % der Gesamtentschädigung gemäss Ziff. 1 gestützt auf die jeweilige Verteilung der Arbeiten bzw. die Bildung der Ressorts unter den Mitgliedern des Stadtrats zu verteilen. Dabei darf die Entschädigung eines Mitglieds des Stadtrats nicht um mehr als 30 % der individuellen Entschädigungssumme gemäss Jahr 2021 verändert werden.*
8. *Analog Stadtratsantrag: Diese Beiträge werden ab 1. Januar 2023 jährlich um denselben Prozentsatz erhöht, wie er den Mitarbeitenden der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Lenzburg als generelle Gehaltsanpassung gewährt wird.*

9. *Analog Stadtratsantrag: Allen Ratsmitgliedern wird eine jährliche Pauschale zur Abgeltung von Kleinspesen von CHF 1'000 ausgerichtet.*

Michael Häusermann (SVP): Das Thema Kommunikation habe auch ich an erster Stelle. Ich werde es aber kürzen, da Beat Hiller bereits vieles erwähnte. Für mich ist es nicht akzeptabel, dass die Presse vor uns eine Unterlage erhält. Wenn wir die Unterlagen aus der Presse entnehmen müssen, ist es falsch. Ich stelle die Frage an den Stadtrat, was kostet es euch oder was wäre so schlimm daran zwei Tage zuzuwarten, sodass der Einwohnerrat vor der Presse die Unterlagen erhält? Die Presse hat dann immer noch genügend Zeit zu berichten. Corinne Horisberger hat sich diesbezüglich auch ziemlich klar ausgedrückt. Ich kann mich dem Gesagten nur anschliessen.

Die Vorlage weist sehr viele Zahlen auf und ist komplex. Ev. werden früher oder später diese Zahlen auch mit einer Person verbunden. Man muss aufpassen, dass man beim Ressort bleibt. Nach intensiven Beratungen in der SVP Fraktion – und wir waren nicht die einzigen, welche es intensiv durchdiskutierten – sind wir der Meinung, dass der Zeitpunkt der Diskussion über die Entschädigung richtig ist. Ob damit verbunden auch eine Lohnerhöhung erfolgen soll, ist eine andere Diskussion. Wie der Stadtrat richtigerweise aufführt, hat das Aargauische Stimmvolk letzten Herbst die Vorlage Neuorganisation Führungsstrukturen der Schulen angenommen, was sich nun auf die Gemeinden auswirkt. Der Stadtrat schätzt, ein 20 %-tiges Arbeitspensum. Es ist eine neue Aufgabe und Vergleichswerte fehlen. Wir glauben dem Stadtrat und wir stimmen dem Pensum von 20 % für die Erfüllung dieser Aufgabe zu. Weiter möchte der Stadtrat um weitere 5 % aufstocken, dass er möglichst sämtliche Tätigkeiten, welche unmittelbar mit dem Amt verbunden sind, abdecken kann. Aus langjähriger, fast ehrenamtlicher Tätigkeit in Lenzburg, kann ich diesem auch beipflichten, da jedes Stadratsmitglied an vielen Abenden einer Sitzung irgendeiner Kommission nachgeht und über das Jahr hinweg gesehen an vielen Abenden für die Politik unterwegs ist und zusätzlich zu den Stadtratssitzungen und den Vorbereitungen, welche sie haben, auch für diese Sitzungen Aktenstudium betreiben. Die SVP Fraktion stimmt der Erhöhung des 25 % Pensums zu.

Wir begrüssen sehr, dass es Transparenz der Entlohnung geben soll. Studiert man diese Vorlage mehrmals und stellt Überlegungen an, wie es in der Vergangenheit funktionierte, so denken wir, dass es tatsächlich an der Zeit ist, Klarheit und Transparenz zu schaffen. Dass es mit dem vorgeschlagenen Weg eine gerechtere Verteilung innerhalb des Stadtrats gibt, erachten wir als gut. Beim Punkt der Ehrenamtskomponente wird es wieder etwas emotionaler. Diesbezüglich hörten wir gerade den Vorredner. Wir denken nach wie vor, dass unser demokratisches System, wie wir es hier in Lenzburg haben (Stadtrat, Einwohnerrat, Kommissionen, Vereinen, Parteien, Interessengemeinschaften etc.) sehr viel mit ehrenamtlicher und mit freiwilliger Arbeit zu tun hat. Ob insbesondere ab 2022 eine Lohnreduktion von 33 % gerechtfertigt ist, was ja sowieso nur auf Papier existiert, da nebenbei noch Gelder geflossen sind, darüber kann gestritten werden. Wir gelangten zum Schluss, dass wir im Sinne

der Transparenz auf die Ehrenamtskomponente verzichten und diese abgeschafft werden kann. Aber, für uns ist klar, nur unter der Bedingung, dass gleichzeitig all die zusätzlichen Nebeneinkünfte in die Stadtkasse fliessen. Diese beiden Punkte (Nebeneinkünfte und Abschaffung Ehrenamt) hängen zusammen. Betreffend Versicherung der Stadtratsmitglieder stehen wir hinter dem Antrag des Stadtrats. Eine berufliche Vorsorge ist ein wichtiger Aspekt. Wir hatten in der Vergangenheit das Glück, dass niemand vom Stadtrat ernsthaft erkrankte oder einen schlimmeren Unfall erleiden musste. Der Spesenregelung, welche eine gleichmässige Verteilung vorsieht, stimmen wir zu.

Betreffend Flexibilität der Gehälter, erachten wir, dass der Stadtrat Flexibilität benötigt. Es ist richtig, dass der Stadtrat das Gremium je nach personeller Zusammensetzung und den damit verbundenen Kenntnissen selber bestimmt, welches Ressort wer übernimmt. Wir stimmen der Vorlage in sehr vielen Punkten zu. Die Richtung stimmt.

Zur Berechnung: Wir sind nicht der gleichen Ansicht, wie der Stadtrat in der Vorlage. Auf Seite 6 oben sehen Sie, wie es sich der Stadtrat vorstellt. Er weist gesamthaft CHF 484'000 aus. Dieser Betrag entspricht einer Lohnerhöhung. Auf Seite 7 schreibt der Stadtrat, dass dies ein Plus von 8,3 % ist. Wir denken, dass es nicht so viel ist. Wir sind der Überzeugung und plädieren eindringlich dafür, dass wir in der jetzigen Zeit, in welcher Corona immer noch Spuren in unserem Alltag hinterlässt, als Einwohnerrat ein Zeichen nach Aussen setzen sollten und auf eine Lohnerhöhung verzichten sollten. Dies ist der einzige Grund, nicht dass wir ihnen dies nicht gönnen würden, sondern Corona ist noch da, was auch von den Vorrednern erwähnt wurde. Für uns gilt das Motto "Keine Lohnerhöhung in dieser Zeit". Der jetzige Verzicht auf eine Lohnerhöhung bedeutet nicht, dass in ein paar Jahren nicht wieder darüber diskutiert werden kann. Wir sehen es bei weitem nicht so, dass dies der Lohn für die nächsten 20 Jahre sein soll. Seit 2013 sind es keine 20 Jahre her und diejenigen, die jetzt in Kurzarbeit sind, sind hoffentlich in fünf Jahren nicht mehr in Kurzarbeit. Für uns ist es nicht sakrosankt, sollten wir hier tatsächlich die Verhinderung der Lohnerhöhung durchbringen.

Es ist uns wichtig, dass unser Antrag verstanden wird. Auf Seite 6, unten, sind die bisherigen Zahlen dargestellt. Es sind leider nur vier Felder mit fünf Stadträten aufgeführt. Nun kommt man auf einen Betrag von CHF 423'000. Dies hat man bis anhin bezahlt und vermutlich wäre es auch so geblieben, wäre die Volksschule nicht gekommen. Wir nehmen CHF 423'000 als Basis bei einem Pensum von 235 %. Nun gewähren wir einen Aufschlag von 25 %. 25 % eines Gehalts von CHF 175'000 ergibt eine Summe von CHF 43'750 plus CHF 423'000 ergibt einen Betrag von CHF 466'750. Wir sind der Ansicht, dass dies der Betrag ist, welchen sie zu gute haben bei 260 % nach dem alten System, jedoch ohne Ehrenabzug. Liegt der Betrag unter CHF 466'750 so verdienen sie weniger. Dies möchten wir nicht und wir kürzen ihnen den Betrag nicht. Alles was über diesem Betrag liegt, wäre eine Lohnerhöhung. Man kann dafür oder dagegen sein. Es kann auch auf eine andere Art berechnet werden. CHF 423'000 geteilt durch 235 % ergibt CHF 1'800 für ein Stellenprozent. Rechnet man diesen Betrag wiederum hoch auf 260 % erhält man einen Betrag

von CHF 468'000. Diesen Betrag (CHF 467'000/CHF 468'000) haben wir wieder auf die verschiedenen Pensen verteilt. Aufgrund dessen liegt das Bruttogehalt eines Stadtrats bei CHF 175'000. Diese Beträge (CHF 467'000/CHF 468'000) wären für uns akzeptabel, dies ist keine Erhöhung, sondern die Pensen werden korrekt entlohnt, welche ihnen zustehen. Alles andere wäre eine Lohnerhöhung.

Fazit: Viele Punkte in dieser Vorlage sind gut, welche wir auch unterstützen. Wir hoffen und gehen davon aus, dass bei einer Annahme der angepassten Vorlage wirklich alle mit dem Amt herfallenden Einnahmen tatsächlich auch in die Stadtkasse fliessen und nicht Nebeneinkünfte in Verbindung mit einem Mandat in die eigene Tasche fliessen. Für uns ist die Lohnerhöhung in Zeiten der Coronapandemie ein falsches Zeichen und wir wären froh, wenn ein Zeichen dagegengesetzt werden könnte.

Die SVP-Fraktion reicht folgenden Änderungsantrag ein:

1. *Der Einwohnerrat möge die Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats ab 1. Januar 2022 auf insgesamt CHF 467'000 festsetzen.*
2. *Analog Antrag Stadtrat*
3. *Die Entschädigung des Amts "Stadtammann" beträgt CHF 152'000.*
4. *Die Entschädigung des Amts "Vizeammann" beträgt CHF 87'500.*
5. *Die Entschädigung des Amts "Stadtrat Bau&Umwelt beträgt CHF 87'500.*
6. *Die Entschädigung des Amts "Stadtrat" beträgt CHF 70'000.*
7. *Analog Antrag Stadtrat*
8. *Analog Antrag Stadtrat*
9. *Analog Antrag Stadtrat*

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Michael Häusermann. Sind weitere Wortmeldungen gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Die Abstimmung verläuft folgendermassen: Die drei Anträge werden einander gegenübergestellt. Derjenige Antrag mit den wenigsten Stimmen, fällt weg. Es darf pro Antrag nur einmal abgestimmt werden. Über die verbleibenden zwei Anträge wird wieder separat abgestimmt und es darf wiederum nur einmal gestimmt werden. Am Schluss wird der bis dahin obsiegende Antrag nochmals verlesen und es besteht das nochmalige Recht, Ja oder Nein zu stimmen.

Beim Antrag der CVP/SVP ist noch anzufügen: Grundsätzlich hat die SVP fünf Änderungsanträge eingereicht, die CVP deren sechs. Diese separaten Anträge haben einen unmittelbaren Zusammenhang und sind voneinander abhängig. D.h. dass es primär um die Gesamtsumme geht gemäss Antrag 1 des Stadtrats. Die Anträge 3 bis 6 der CVP zusätzlich eine Änderung zum Antrag 7. Das ist eine unmittelbare Folge der Festsetzung der Gesamtsumme. Es macht

deshalb keinen Sinn, bei der Gegenüberstellung der vorgebrachten Variante die Anträge einzeln zur Abstimmung zu bringen. Bei der Schlussabstimmung werden wieder alle Anträge der obsiegten Variante CVP/SVP oder Stadtrat zur Abstimmung gebracht.

Ich möchte die CVP-, sowie SVP-Fraktion fragen, ob die Vorgehensweise i.O. ist. Falls nicht so muss ein Lösungsvorschlag unterbreitet werden.

Christoph Hofstetter (Stadtschreiber): Juristisch ist dieses Vorgehen korrekt. Wenn über die Gesamtsumme abgestimmt wird, so muss nicht mehr über die Anträge 3 bis 6 separat abgestimmt werden, da diese hinfällig werden, da sie mit der Gesamtsumme zusammenhängen.

Wichtig ist, dass alle wissen, wie das Verfahren läuft und falls es Fragen gibt, diese jetzt gestellt werden.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Es scheinen keine weiteren Fragen offen zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Die drei Anträge werden nun einander gegenübergestellt.

Abstimmung

Im Beschlussverfahren nach dem Koordinationsprinzip werden die Anträge des Stadtrats, der CVP/Die Mitte und der SVP einander gegenübergestellt. Auf den Antrag des Stadtrats entfallen 21 Stimmen, auf den der CVP/Die Mitte 6 und auf den der SVP 13. Damit ist der Antrag der CVP/Die Mitte aus dem Verfahren ausgeschieden.

Bei einer weiteren Gegenüberstellung entfallen auf den Antrag des Stadtrats 21 Stimmen und auf den der SVP 19. Damit scheidet der Antrag der SVP aus und der Antrag des Stadtrats wird der Schlussabstimmung unterstellt.

Gibt es weitere Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung?

Beat Hiller (GLP): Ich möchte nochmals auf die Wichtigkeit dieses Geschäfts hinweisen und appelliere, dass dem Geschäft zugestimmt wird. Es steht zu viel auf dem Spiel.

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 10. Februar 2021 wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Einwohnerrat stimmt mit 30 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, den Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrats ab 1. Januar 2022 über den Gesamtbetrag von CHF 484'000 zu.
2. Der Einwohnerrat stimmt einstimmig zu, dass die Entschädigungen aus den unmittelbar mit dem Stadtratsamt verbundenen Tätigkeiten (Vorstand, Kommissionen, Aktiengesellschaften etc.) direkt in die Stadtkasse fließen.
3. Der Einwohnerrat stimmt der Entschädigung des Amtes "Stadtammann" über CHF 160'000 mit 29 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen, bei zwei Stimmenthaltungen, zu.
4. Der Einwohnerrat stimmt der Entschädigung des Amtes "Vizeammann" über CHF 90'000 mit 29 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen, bei zwei Stimmenthaltungen, zu.
5. Der Einwohnerrat stimmt der Entschädigung des Amtes "Stadtrat Bau & Umwelt" über CHF 90'000 mit 29 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen, bei zwei Stimmenthaltungen, zu.
6. Der Einwohnerrat stimmt der Entschädigung des Amtes "Stadtrat" über CHF 72'000 mit 29 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen, bei zwei Stimmenthaltungen, zu.
7. Der Einwohnerrat ermächtigt den Stadtrat einstimmig, 15 % der Gesamtentschädigung gemäss Ziff. 1 gestützt auf die jeweilige Verteilung der Arbeiten bzw. die Bildung der Ressorts unter den Mitgliedern des Stadtrats in Abweichung von Ziff. 3 bis 6 zu verteilen. Dabei darf die Entschädigung eines Mitglieds des Stadtrats nicht um mehr als 25 % der Entschädigung gemäss Ziff. 3 bis 6 reduziert werden.
8. Der Einwohnerrat stimmt einstimmig zu, dass diese Beträge ab 1. Januar 2023 jährlich um denselben Prozentsatz erhöht werden, wie er den Mitarbeitenden der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde Lenzburg als generelle Gehaltsanpassung gewährt wird.
9. Der Einwohnerrat stimmt einstimmig zu, dass allen Ratsmitgliedern eine jährliche Pauschale zur Abgeltung von Kleinspesen von CHF 1'000 ausgerichtet wird.

Daniel Mosimann (Stadtammann): Ich möchte mich im Namen des Stadtrats recht herzlich bedanken, dass dieser Vorlage in den Grundzügen, welche ein Systemwechsel bedingen oder einleiten, zugestimmt werden konnte.

Es wurden verschiedenste Punkte angesprochen wie z.B. die Kommunikation. Wir geben zu, es war eine "Panne". Es war auch für uns ärgerlich, dass wir diese Botschaft aus der Presse entnehmen mussten. Es darf und soll auch nicht mehr vorkommen.

Weiter wurde der Zeitpunkt angesprochen, welcher nicht ideal ist. Optimisten erwähnten den Monat Juni. Wir sind nicht ganz so optimistisch. Für uns ist es wichtig, dass auch aufgrund der anstehenden Rücktritte möglichst schnell Klarheit betreffend Entschädigung geschaffen werden kann.

Für die neue Legislaturperiode konnten wir nun eine klare Ausgangslage für Interessierte und Kandidierende schaffen. Die Nebenamts-, oder Mandatsentschädigung, welche nun in die Stadtkasse fliessen und in die Entschädigung integriert werden ist sicherlich auch eine gute Sache. Noch zu erwähnen ist, dass all diese Nebenämter auch noch einiges an Arbeit mit sich bringen. Wichtig für die Zukunft ist auch, dass es nun eine klare Regelung betr. Sozialabgaben, beruflicher Vorsorge inkl. Unfallversicherung besteht.

Wir sind zudem froh und dankbar, dass die Pensumserhöhung, bedingt durch die neuen Führungsstrukturen der Volksschule, vom Einwohnerrat bewilligt wurden.

Für die unmittelbare Zukunft ist es wichtig, ein System zu haben, welches berechenbar ist und die Vereinbarkeit von Beruf und Politik ermöglicht. Schön wäre es auch, wenn man die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik erreichen kann.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre Zustimmung zum Systemwechsel.

6 Aarauerstrasse (K247); Belagssanierung und Ausbau Knoten Freihof; Verpflichtungskredit

Sprecher der GPFK ist Daniel Blaser (CVP): Vor uns liegt der Verpflichtungskredit für die Belagssanierung der Aarauerstrasse und für den Ausbau Knoten Freihof. Diese Strasse wurde letztmals 1990 mit einer Lichtsignalanlage erneuert. Seit 1990 hat sich bei uns in Lenzburg durch die Bautätigkeiten sowie dem Bevölkerungswachstum verkehrstechnisch sehr viel verändert. Nach über 30 Jahren muss nun das eine oder andere der aktuellen Situation angepasst

werden. Praktisch bei jedem Bauprojekt wird von uns viel Wert u.a. auf Sicherheit, auf die Verbesserung der Fussgängersituation, auf Fahrradfahrer, Bepflanzung und Begrünung gelegt. In dieser Vorlage wurden diese Themen unserer Meinung nach so gut wie platztechnisch umsetzbar, eingeplant. Mit der Einbindung der Lichtsignalanlage in das Stadtnetz ist auch die Steuerung für die Zukunft gerüstet. Sehr positiv zu betonen ist auch, dass die Realisierung aufgrund der Änderung des Strassengesetzes erst im Jahr 2023 geplant wird. Die GPFK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, der Belagssanierung sowie dem Ausbau Knoten Freihof zuzustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 1'302'000 (Gemeindeanteil brutto), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen. CVP Die Mitte stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Blaser. Wird das Wort gewünscht?

Christina Bachmann (CVP): Liest man den Antrag 21/121 könnte man davon ausgehen, dass wir eine Strasse für Fahrradfahrer bauen. Dies ist zwar etwas übertrieben, aber im Vergleich zu anderen Vorlagen wird hier der Langsamverkehr tatsächlich sehr stark berücksichtigt und auch erwähnt. Es freut mich sehr, dass man hier eine gute Situation schafft für Fahrradfahrer, sowie Fussgänger. Zudem ist positiv zu erwähnen, dass bei der Bepflanzung von Bäumen auch die Eigentümer der Grundstücke miteinbezogen wurden. Auch positiv und erwähnenswert ist, dass sofern das Strassengesetz angenommen wird, ein niedriger Beteiligungssatz möglich wird. D.h. wir stimmen heute über 1,3 Mio. Franken ab und müssen dann allenfalls bei der Realisierung einen tieferen Ansatz über CHF 813'750 bezahlen. Eine schöne Vorlage. Einzig haben wir bei der Lichtsignalanlage bemerkt, dass falls man es für Fahrradfahrer perfekt machen möchte, man eine Retardierung in Betracht ziehen könnte. Dies bedeutet, Fahrradfahrer könnten früher losfahren. Anscheinend ist es aber hier nicht möglich.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Christina Bachmann. Wird weiterhin das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 27. Januar 2021 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat stimmt der Belagssanierung und dem Ausbau des Knotens Freihof zu und bewilligt für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 1'302'000 (Gemeindeanteil brutto) zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 19. April 2021 ab.

7 Dammweg; Ausbau mit Asphaltbelag; Verpflichtungskredit

Sprecher der GPFK ist Rudolf Baumann (SVP): In der Vorlage 21/120 geht es um den Ausbau des Dammwegs zwischen der Niederlenzerstrasse und dem Aabach mit einem Teerbelag. Das Teilstück mit 278 m ist der einzige Teil des Dammwegs von der Schützenmatte bis zum Bahnhof, welcher noch ohne Schwarzbelag ist. Für das Vorhaben hat die Stadt mit der SBB eine Grenzberreinigung vorgenommen und ein Stück Land gekauft, damit es begradigt werden kann.

Begründung für einen Ausbau: Im Winterdienst kann keine Schwarzräumung vorgenommen werden. Der Weg liegt hinter dem Bahndamm an der Nordseite und hat wenig Sonne, aufgrund dessen trocknet der Weg schlecht und bei Regen ist der Weg sehr "matschig". Zudem sind die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten hoch. Der Dammweg ist im KGV integriert und wird auch von Fahrradfahrer benutzt. Das Kreuzen ist relativ schwierig oder kaum möglich und ein Ausbau auf 2 m wäre wünschenswert.

Auf Nachfrage wieviel Aufwand betrieben wird, wurde mir mitgeteilt, dass der Aufwand bei ca. 25 Std./Jahr liegt und dies für ein solches Wegstück hoch ist. Ich nutze diesen Weg relativ oft und persönlich zweifle ich an den 25 Std. Unterhalt, da es immer gleich "schmuddelig" und schmutzig aussieht. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass eine Seite der Bahn gehört und auf dieser praktisch nichts gemacht wird.

Die GPFK hat diese Faktoren besprochen und ist der Meinung, den Weg im Naturbelag bestehen zu lassen und auszubessern, so dass er wieder normal

begehrter ist und attraktiver wird. Es kam auch der Wunsch auf, einen versickerungsfähigen Belag einzubauen. Anhand einer Stadtratsmitteilung, welche wir erhielten, konnten wir die Kosten sowie Negativpunkte einsehen und kamen zum Schluss, dass auf solche Wünsche nicht eingegangen werden kann. Im Weiteren ist zu bedenken, dass gemäss Legislaturziele der Umbau des Werkhofs ansteht. So würde die Möglichkeit bestehen, die Sanierung dort im Gesamtplan Umbau Werkhof miteinzubeziehen und zu berücksichtigen. Die GPFK lehnt die Vorlage mit 7 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ab, sowie auch die Fraktion der SVP mit 6 Nein- zu 3 Ja-Stimmen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Rudolf Baumann. Wird das Wort gewünscht?

Raphael Rudolf (CVP): Ich möchte mich kurzhalten und nicht auf die technischen Details eingehen. Ich bedanke mich beim Stadtrat, dass er sich die Mühe nahm, nach der GPFK-Sitzung eine Stellungnahme auszuarbeiten. Für mich wäre es spannend gewesen, wenn man die Kostentransparenz auch gegenüber den versickerungsfähigen Belägen detaillierter vorgefunden hätte. Nicht um zu entscheiden, welchen Belag man nehmen müsste, sondern um Transparenz gegenüber dem Asphalt zu erhalten. Mir ist bewusst, dass die Zeit etwas knapp war. Da wir in keiner Bergregion leben, hält sich die Zeit von Schnee (dieses Jahr jedoch wieder etwas mehr) und das Fahren in Abschnitten mit Schneeketten in Grenzen. Genau dieser Abschnitt wäre eine Chance, um einen alternativen Belag umzusetzen.

Fazit: Wir von der CVP/Die Mitte und EVP wünschen uns für diesen Abschnitt einen versickerungsfähigen Boden und keinen Asphalt. Aufgrund dessen werden wir der Vorlage nicht zustimmen.

Yvonne Bernasconi (SP): Wie in der Vorlage beschrieben, ist der Dammweg eine wichtige Langsamverkehrsrouten, genutzt von Fussgängerinnen und Fussgängern, Fahrradfahrern etc. Im kommunalen Gesamtplan Verkehr ist der Ausbau des Dammwegs als Massnahme festgehalten, u.a. mit der Realisierung von Hartbelag anstelle von Kies. Mit zunehmendem Fussgängerverkehr steigen die Ansprüche an die Beschaffenheit des Wegs. Die Fraktion der SP begrüsst, dass die wichtige Verbindung besser nutzbar gemacht werden soll. Dies betrifft bspw. die teilweise Verbreiterung, die Entwässerung, die Integration, sowie die zwei Einlaufschächte. Die Unterlagenergänzung des Stadtrats haben alle unsere Fragen beantwortet und wir priorisieren in diesem Punkt den Langsamverkehr. Wir verzichten auf einen Rückweisungsantrag.

Beat Hiller (GLP): Gerne möchte ich noch einen Punkt einbringen. Wir wurden heute von ProVelo kontaktiert. Für den Fahrradverkehr wird dies eine wichtige Verbindungsachse. Bei der Lösung sollte Rücksicht darauf genommen werden, dass die Achse velogängig und zukünftig als Alternativroute von Osten zur Bahnhofstrasse realisiert wird. Allenfalls ist Mergel oder Kies nicht das Optimale, ev. gibt es eine bessere Lösung, um einen Hartbelag garantieren zu können, bei welchem Wasser versickern kann, so dass der Fahrradverkehr ganzjährig gewährleistet ist, auch wenn Schnee liegen sollte.

Martin Killias (SP): Wir erhielten heute ein Bündel mit vielen Motionen und Vorstössen. Bei einem von diesen geht es um den Verzicht von Bodenversiegelung. Aber; eine Mehrheit unserer Ratsmitglieder unterschreiben einen Vorstoss, man solle doch bitte weniger versiegeln und dort wo es versiegelt ist, den Hartbelag wieder entfernen und einen anderen Belag einsetzen. Dies an der gleichen Sitzung. Ich mache mir keine Illusionen und wir werden grossmehrheitlich für die Versiegelung stimmen. Es ist deprimierend und zeigt auch, wie weitgehend der grüne Diskurs einfach ein Diskurs ist und wenig konkrete Taten folgen. Wir sind natürlich alle für die Förderung des Langsamverkehrs. Auch ich fahre sehr viel mit dem Fahrrad. Es müssen zwei Punkte beachtet werden. Bei einem solchen Weg gibt es auch Konflikte zwischen Fussgänger und Fahrrad. Es gibt auch ab und zu Gehbehinderte oder Kinderwagen. Wird ein Hartbelag gemacht ist die erste Folge davon, dass die Fahrradfahrer schneller fahren. Für die Fussgänger ist dies keine Verbesserung. Stellt man dann einen Blechpolizisten hin, um die Geschwindigkeit der Fahrradfahrer zu kontrollieren, was ja absurd wäre. Die Verlangsamung des Fahrradverkehrs könnte man sehr gut mit einem anderen Material umsetzen. Zum Winterdienst. Natürlich ist nach diesem Winter der Tag nicht mehr fern, und wir werden beim Schloss Lawinverbauungen vornehmen. Es liegen Jahre zurück, als wir das letzte Mal solche Massen Schnee hatten und es waren immer nur kurze Perioden. Im Übrigen ist Schwarzräumung aus Sicht der Fussgänger "the worst case", denn bei Schwarzräumungen "haut's eim grässlich uf de Sack". Lieber einen Weg aus Mergel oder Kies.

Ich denke, aus Sicht der Betroffenen – und zwar vor allem der Fussgänger – ist dieses Vorhaben eine Verschlimmerung und für die Fahrradfahrer eine minimale Aufwertung. Ich würde irgendwann hoffen, dass sich ProVelo auch für grüne Anliegen öffnet, weil – und dies muss auch gesagt werden – jegliche Versiegelung von solchen Wegen macht die Biosphäre ein Stückweit weiter kaputt. Alle sprechen von Biodiversität. Beim Bahndamm hat es intensives Leben. Er weist jedoch nicht viel Sonne auf, ist feucht und schattig, aber es gibt Tiere, welche genau deshalb dort leben. Für solche Lebewesen ist die Versiegelung eine Katastrophe.

Martin Stücheli (Stadtrat): Ein kleiner Wegabschnitt, welcher grosse Diskussionen auslöst. Hier noch einige Erläuterungen meinerseits. Wir versuchten mit dem Fact-Sheet aufzuzeigen, was am Bahndammweg vor sich geht. Wir haben die Frage seitens der GPFK betr. sickerfähigem Belag geprüft und im Fact-Sheet beantwortet.

Der Hartbelag/Asphaltbelag, welchen man nun wählt, hat leichtes Gefell gegen den Bahndamm. Am Bahndamm entlang entsteht eine sickerungsfähige Mulde. D.h. das Wasser wird in die Mulde geleitet und kann dort versickern. Das Wasser wird nicht über den Hartbelag hinweg in die Kanalisation fliessen, sondern versickert entlang des Bahndamms. Wir haben den sickerungsfähigen Spezialbelag geprüft. Dass ein sickerungsfähiger Belag funktioniert, muss der Untergrund entsprechend aufnahmefähig sein. D.h. beim Bahndamm müsste der Untergrund ausgegraben werden und darüber kommt ein sickerungsfähiger Belag. Dies würden Mehrkosten von rund CHF 23'000 bedeuten. Das Hauptproblem der sickerungsfähigen Beläge ist, falls der Belag ersetzt werden muss, dieser als Sondermüll zu entsorgen ist. Ein Asphaltbelag ist recyclebar und kann wieder gebraucht werden. Betrachtet man den Abschnitt, so ist der Asphaltbelag der Richtige. In Sachen Versickerung passiert nichts Nachteiliges bezüglich Umwelt, da es in der Mulde versickert. Neu kann bei Agis (www.ag.ch/agis) eine Klimakarte geöffnet und die Klimabedingungen in der Stadt geprüft werden. Entlang des Dammwegs gibt es eine Kaltluftströmung, d.h. die Frage betr. Klimaerwärmung kann vernachlässigt werden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in der Stadt nicht einfach Flächen versiegelt werden, sondern wir sind bemüht, alternative Beläge einzubauen, da wo es Sinn macht. Wie z.B. beim Widmiweg. Die eine Seite ist asphaltiert und die andere ist sickerungsfähig. Alles was vom Hartbelag weg geht, speichert der Teich. Dieses Wasser ist nicht verloren, sondern es wird genutzt. Weiter haben wir den geplanten Fussgängersteg bei der Wilmatten. Dort wird ein sickerungsfähiger Mergelbelag eingebaut. Die Parkplätze bei der Promenade wurden mit Eisenrost und Splitt gefüllt, also sickerungsfähige Beläge. Die Stadt ist interessiert und bemüht die richtigen Beläge am richtigen Ort und sinngemäss einzusetzen. Wir sind nun aber der Meinung, dass wir beim Dammweg ein falsches Zeichen setzen würden. Es ist mit Mehrkosten verbunden und bei der Versickerung entsteht kein Mehrwert.

Bezüglich Tempo: Bei einem Hartbelag würde ich darauf hinweisen, dass heute viele mit einem E-Bike unterwegs sind, so spielt es keine grosse Rolle, welchen Belag es hat. Schnell ist man auf jeden Fall. Beim Dammweg wird es auch so sein, dass Bremsen für den Fahrradfahrer eingebaut werden müssen, was mit IG Velo bereits geprüft wurde. Es wird Richtung Tunnel Seetalbahn eine Barriere, welche als Bremse dienen soll, eingebaut.

Blickt man in die Zukunft so ist dies eine sehr wichtige und gute Verbindung, welche vom Bahnhof weiter geht, letztendlich bis zur Schützenmatte. Es ist mit einem guten Belag sicher angenehmer auch für Spaziergänger mit Kinderwagen.

Ich empfehle anhand der gemachten Abklärungen der stadträtlichen Variante das Ja zu geben. Wir sind der Überzeugung, dass dies der richtige Belag ist.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Martin Stücheli. Wird das Wort weiterhin gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 13. Januar 2021 wird

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat lehnt den Verpflichtungskredit von CHF 109'500 für den Ausbau des Dammwegs mit Asphaltbelag mit 18 Ja-Stimmen gegenüber 21 Nein-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, ab.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 19. April 2021 ab.

8 Regenklärbecken (RKB) 5, Wilmaten; Modernisierung des Fangbeckens; Verpflichtungskredit

Sprecher der GPFK ist Daniel Blaser (CVP): Bereits seit dem Jahr 2013 werden die Entlastungsbauwerke im Eigentum der Stadt systematisch auf ihre Funktion überwacht. Die Stadt Lenzburg ist eine von wenigen Gemeinden, welche das Monitoring der Einleitstelle regelmässig und systematisch durchführt. Im Aabach werden sogar die grossen Steine gewendet und z.B. auch noch auf Abwasserpilze oder Schlamm geprüft, welche zusätzlich auf eine Verunreinigung hinweisen könnten. Dank des Monitorings konnte festgestellt werden, dass sich das Regenklärbecken bei längeren Regenereignissen füllt, oft die Speicherkapazität erreicht und so überschüssiges Wasser über die Entlastungskante in den Entlastungskanal gelangt, welcher beim Aabach endet. Diese Anlage wurde letztmals im 2002 modernisiert. Die bestehende Tauchwand ist zu wenig effizient, um all die schwimmenden Grobstoffe zurückzuhalten. In der Vorlage wurden zwei Modernisierungsvarianten geprüft. Aus Platzgründen hat man die Variante mit der Tauchwand verworfen und die Variante mit dem Hochleistungssiebreehen weiterverfolgt. Die GPFK ist

einstimmig der Meinung, dass die Modernisierung notwendig ist und empfiehlt dem Einwohnerrat den Verpflichtungskredit über CHF 250'000 zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten zu bewilligen.

Die CVP/Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu, möchte aber noch betonen, dass es trotz der Modernisierung für die Zukunft wichtig ist, dass Probleme an der Wurzel angepackt werden. Wir betreiben häufig Symptombekämpfung. Es läuft zu viel Wasser in die Kanalisation, wenn immer mehr Strassen versiegelt werden. Wird das Problem jetzt nicht endlich angegangen und hören wir nicht auf, dauernd nach Ausreden zu suchen, um einen versiegelten Boden einzubauen, müssen wir das Regenklärbecken bestimmt in den nächsten Jahren komplett erneuern, was bestimmt mehr als 1 Mio. Franken kosten wird, da der Rechen bereits CHF 250'000 kostet.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Blaser. Wird das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 16. Dezember 2020 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat stimmt der Modernisierung Fangbecken Wilmatten RKB 5 und für die Ausführung des Vorhabens dem Verpflichtungskredit von CHF 250'000 zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten zu.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 19. April 2021 ab.

9 Projekt "Lenzburg21"; Planungskredit; Kreditabrechnung

Sprecher der GPFK ist François Kuhlen (FDP): Es freut mich, dass wir seitens der GPFK zusammen mit Franck Robin die Vorlage analysieren konnten. Wir haben sehr viel Zeit dafür aufgewendet. Wir danken Herrn Baumli, welcher jederzeit im Rathaus – und es waren einige Stunden – immer zur Verfügung

stand, um unsere Fragen zu beantworten. Es freut mich insbesondere, dass ich dies mit Franck machen konnte. Im September war er gegen und ich für die Rückweisung. Beim Resultat unserer Analyse dieses Geschäfts kamen wir beide zum selben Ergebnis, was mich umso mehr erfreut. Den Bericht haben wir zusammen erstellt und waren uns über die Analyse einig.

Die Rechnungsprüfung war wohl das Einfachste des Ganzen. Wir konnten uns überzeugen, dass die Buchhaltung mit den Belegen übereinstimmte und von der Abteilung Finanzen sauber geführt wurde. Kleine Bemerkung: Es hat vier von 15 Honorarrechnungen der externen Berater im 2019, bei welcher die Verrechnungsperiode auf der Rechnung nicht mit der Periode der beigelegten Rapporte übereinstimmte. Dies wurde unkorrigiert übernommen.

Was uns aber vor allem interessierte – und uns am meisten beschäftigte – war, was in den zwei Bundesordnern mit den sogenannten Lieferobjekten vorhanden war. Folgende Fragen standen dabei im Fokus: Was ist der Mehrwert oder welchen Mehrwert haben wir in den Teilprojekten erarbeitet und was waren die Kosten. Insbesondere wollten wir die Kostenaufstellung (Seite 4 der Vorlage) weniger nach Kostenverursacher als nach Kostenträgern vornehmen, d.h. nach Teilprojekt aufgeschlüsselt. Aufgrund der Kontoblätter der Abteilung Finanzen konnten wir dies effektiv für jedes Teilgebiet nachvollziehen.

Teilprojekt ICT: Das Teilprojekt kostete rund 1/3, d.h. CHF 400'000 des Gesamtprojekts. Dies praktisch ausschliesslich für Beraterhonorare. Was erhielten wir dafür? Ziemlich viel. Ein Inventar der installierten Hardware, Server, Workstation, Kommunikationsinfrastruktur. Ein Inventar der installierten Software. Dies ist vor allem die Software auf dem Server, da Lenzburg virtuell auf der Workstation arbeitet, d.h. auf der Workstation hat es keine offizielle Anwendungssoftware. Schlussendlich liegt auch ein Anforderungskatalog für das Einholen von Richtofferten für ein Outsourcing vor, davon die Auswertung, sowie eine gute Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen i.S. Betrieb der Informatik.

Was hat aus unserer Sicht gefehlt, oder was vermissen wir in den Lieferobjekten? Ein Inventar von den in der Stadt vorhandenen und verwalteten Daten. Es fehlen auch die entsprechenden Vertraulichkeitsklassifizierungen. Es ist etwas unverständlich in der Zeit, in welcher Daten, Dataming, Datenanalysen, Datenkrake und Datenschutz so aktuelle Themen sind. Auch fehlt eine Vision für die ICT Infrastruktur für die Zukunft, bzw. ein Neudesign der Betriebsarchitektur und Strategie für die zukünftige ICT Anwendungsarchitektur mit dem Stichwort E-Government.

Ohne detaillierte Aufteilung haben wir die Lieferobjekte für das Teilprojekt Prozessoptimierung und Teilprojekt Bau gemacht. Wir gingen von der Annahme aus, und haben grob überprüft, dass sich die Kosten hälftig ungefähr auf CHF 400'000 aufteilen.

Für das Teilprojekt Prozessoptimierung haben wir einige hundert Verbesserungsvorschläge in den Ordnern gefunden. Nach dem Muster, dass das Rapportieren auf Papier durch eine digitale Lösung ersetzt werden soll. Sie sind reihenweise in Exceltabellen beschrieben, sehr detailliert und sicher eine brauchbare Arbeit auf Mikroebene. Wir haben aber keine Aufzeichnung der Prozesslandschaft in den jeweiligen Abteilungen der Stadtverwaltung vorgefunden. Auch nicht, wie die Abteilungen prozessual miteinander verknüpft sind. Die Makroebene fehlt im Ordner vollkommen. Als Folge gibt es keine Ansätze, wie diese Prozesse global in den Abteilungen optimiert oder für die Zukunft neugestaltet werden. Es gibt eine wichtige Ausnahme und zwar bei den Sozialen Diensten, bei welchen die Beraterfirma Socialdesign die Prozesslandschaft gründlich analysierte und neugestaltet hat. Es wurde auf der Makroebene ein vollwertiges Zukunftskonzept entwickelt. Die Erfahrung mit dem Projekt bei den Sozialen Diensten zeigt deutlich, wie wichtig in der Öffentlichen Verwaltung spezifische Erkenntnisse und Erfahrungen des Beraters sind. Die Firma Socialdesign hat sich sogar auf ein wichtiges Teilgebiet der Öffentlichen Verwaltung, nämlich Soziale Dienste, spezialisiert.

Beim Teilprojekt Bau fanden wir die konkretesten Resultate vor. Hier haben mit Bestimmtheit Vollprofis gearbeitet. Es wurden sehr detaillierte Layoutpläne für die verschiedensten Planungsebenen erarbeitet. Honorarkosten für die externen Bauspezialisten sind ca. ein Drittel der geschätzten CHF 400'000.

Soweit unser Kommentar zu den Lieferobjekten. Uns interessierte woher die Kostenüberschreitung über CHF 114'000 kam. Dafür gibt es drei Gründe.

1. Die Abschlussarbeiten der Berater, welche in der ursprünglichen Vorlage nicht vorgesehen waren.
2. Beim Teilprojekt Bau gab es eine Kostenüberschreitung für die Elektroplanung, welche von den Fachpersonen Hochbau und Liegenschaftsverwaltung als übermässig hoch eingestuft wurden. Sie haben deshalb einen weiteren Elektroplaner beauftragt, dies zu überarbeiten resp. neu zu machen und mit einer Zweitmeinung erhielten sie eine Lösung, welche wesentlich günstiger ausfiel als die Ursprüngliche.
3. Im Teilprojekt ICT kamen die Abschlussarbeiten durch einen externen Berater hinzu mit dem Resultat der Evaluation der Richtofferten, welche für das Outsourcing eingingen. Wir stufen es als sehr dringend ein und betrachten deshalb diese Überschreitung als gerechtfertigt.

Am Schluss der Beratung in der GPFK hat ein Kollege uns und den Stadtrat gefragt, warum das Projekt scheiterte. Persönlich bin ich der Meinung, dass das Projekt nicht als gescheitert bezeichnet werden kann. Die Resultate waren zu dürftig und zu einem zu hohen Preis. Wir hätten von der Planungsphase mehr erwartet. Aus der Diskussion über die Gründe resultierten folgende Feststellungen:

1. Wir betrachteten die Projektziele als zu ambitiös in einer zu kurzen Zeit.
2. Es wurden zu viele parallele Wege gefahren. Diese Ansicht erhielten wir auch vom Stadtrat bestätigt.
3. Aus unserer Sicht haben den Beratern auch die Erfahrung und Kenntnisse öffentlicher Verwaltungen gefehlt.
4. Es gab zu wenig Projektkontrollen und Steuerung seitens Stadtverwaltung und Steuerungsausschuss.

Letzteres haben wir mit Herrn Baumli eingehend diskutiert und er hat uns dies auch bestätigt. Diese Erkenntnisse sind aus unserer Sicht sehr wichtig für die zukünftige Abwicklung des Projekts Lenzburg MOVE und insbesondere, wenn die städtische Informatik ausgelagert wird. Der Stadtrat und die GPFK waren sich über diese Erkenntnisse weitgehend einig.

Blick in die Zukunft: Wie sieht es nun in Zukunft aus? Zuversichtlich stimmte uns, dass der Stadtrat bereits wichtige Entscheidungen in die richtige Richtung fällte. Das Projekt Lenzburg MOVE wird in drei Etappen oder Teilprojekte aufgeteilt. Sie werden mehr oder weniger seriell abgewickelt. Zuerst soll die Informatik neu ausgerichtet werden. Primär mit einer Auslagerung des Betriebs. Dies ist wichtig und richtig. Zuviel und durchaus grosse Risiken, auf welche ich nicht im Detail eingehen möchte, sind im jetzigen Betrieb enthalten. Basis hierzu wurde im Teilprojekt Lenzburg21 Informatik gelegt. Als wichtige Erkenntnis nehmen wir mit, dass es seitens der Stadt einen fachlich projektmässigen und verhandlungsfähigen Verantwortungsträger braucht, um das Projekt in der Stadt voranzutreiben. Danach erfolgt die Organisationsentwicklung. Als Vorbild sind sicher die Sozialen Dienste mit ihrem neuen Organisationskonzept, welche im Zusammenhang mit dem Berater Social-design entwickelt wurde. Es optimiert die abteilungsinternen Abläufe und definiert Schnittstellen nach Aussen. Für diese Phase wird es wichtig sein abzuklären, welche Abteilungen mit welcher Priorität im Prozess optimiert werden sollen. Vermutlich ist die Optimierung prozentual je nach Abteilung unterschiedlich, wird aber noch einiges an Aufwand bedingen. In der dritten Phase ist der Umzug in das Hünerwadelhaus geplant.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir mit dem Planungsprojekt Lenzburg21 einiges erhalten haben, auf welches die Stadt aufbauen kann. Allerdings war dies mit einem beträchtlichen Preisschild versehen und es bleibt noch einiges zu tun. Franck und ich blicken jedoch zuversichtlich in die Zukunft. Die GPFK empfiehlt den Antrag mit 7 Ja gegen 2 Nein-Stimmen anzunehmen. Die FDP wird dem Antrag der Stadt zustimmen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, François Kuhlen. Wird das Wort gewünscht?

Corin Ballhaus (SVP): Die SVP Fraktion wird zu dieser Kreditabrechnung Nein sagen. Ändert dies noch etwas, dass wir Nein sagen? Das Geld ist ausgegeben. Wir möchten aber zum Ausdruck bringen, dass wir uns insbesondere nach der Rückweisung vom Einwohnerrat im letzten Herbst eine kritische Aufarbeitung dieses Geschäfts durch den Stadtrat gewünscht hätten. Wie wir heute aus den Voten von François Kühlen hören konnten, erfolgte dies offenbar. Warum muss eine GPFK erst aktiv nachfragen, wieso erfährt der Einwohnerrat dies erst heute, wieso müssen wir aus einer Medienmitteilung lesen, dass Lenzburg21 neu Lenzburg MOVE heisst, dass man dieses Projekt auf drei Teilprojekte aufteilt? Wir haben eine Leiterin Kommunikation, wir haben offenbar, wie man aus der Flut der Medienmitteilung entnehmen konnte, in der Zwischenzeit auch eine Stellvertreterin Leiterin Kommunikation, auch wenn sie nicht auf der Website der Stadt figuriert. Im §85 b Abs. 2 des Gemeindegesetzes steht zu den Grundsätzen zur Haushaltsführung: "Die zur Erfüllung der Aufgaben erbrachten Leistungen sind auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Aufgaben sind mit den besten Kosten-Nutzen-Verhältnissen zu erfüllen". Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass diesem Grundsatz eindeutig zu wenig Rechnung getragen wurde. Dass dies möglich ist, zeigte das Teilprojekt der Sozialen Dienste. Leider kommt dies in der Kreditabrechnung nicht mehr, resp. überhaupt nicht zum Ausdruck. Der Posten, welcher in der Vorlage als Soziale Dienste ausgeführt war, mutierte zum Posten Externe Beratungen, Beratungskosten. Zudem wird er noch deutlich überschritten. In Tat und Wahrheit war das Socialdesign-Projekt deutlich günstiger als die budgetierten CHF 66'000. Wir bedauern, dass dies zu wenig zum Ausdruck kommt, da hier tatsächlich die Leistung erbracht wurde, welche wir uns vorstellten. Mit den Sozialen Diensten hatten wir kürzlich ein Infoabend und wir konnten uns in der Fraktion ein Bild davon machen. In diesem Sinne lehnen wir die Kreditabrechnung ab, auch wenn es kein Unterschied mehr macht, da das Geld bereits ausgegeben wurde.

Lukas Häusler (Grüne): Ich möchte keine Vergangenheitsbewältigung betreiben, sondern nach vorne blicken. Wir hatten im Februar mit den Fraktionspräsidenten das Thema nochmals diskutiert und wollten vom Stadtrat genauer wissen, wie es weiter geht. Wir erhielten die Information, dass das Projekt aufgesplittet und in Lenzburg MOVE umbenannt wurde. Mich persönlich interessiert der Fahrplan der Teilprojekte und was vom jetzigen Stadtrat noch angepackt und was dem neuen Stadtrat überlassen wird. Bei der Diskussion ist mir aufgefallen, dass gewisse Fraktionen den Umzug ins Hünerwadelhaus problematisch aufgenommen haben, da man nicht weiss was, mit dem Rathaus passiert. So habe ich es interpretiert. Gebäude sind Hüllen und früher war ein Schloss der Sitz eines Grafen, eines Vogts. Heute ist es nicht mehr so, was auch gut ist. Was wird aber mit dem Rathaus passieren, dies interessiert doch und darum benötigt man eine gute Immobilienstrategie. Es muss klar aufgezeigt werden können, was aus dem Rathaus wird. Insgesamt soll die Immobilienstrategie für die Häuser, welche leer werden, geschärft werden.

Daniel Mosimann (Stadtammann): Wie bereits gehört erfolgt eine Aufsplittung in drei Teilprojekte. Das Teilprojekt IT hat hohe Priorität. Es wird nun eine Initialisierungsphase eingeleitet, um danach in eine Konzeptphase zu gelangen mit dem Ziel, dass mit der Umsetzung des Teilprojekts IT gegen Ende des Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres begonnen werden kann. Betreffend Organisationsentwicklung soll nun eine gute Vorgehensplanung ins Auge gefasst werden mit dem Ziel, auch in diesem Jahr bereits mit gewissen Projekten resp. Workshops zu starten. Das dritte Projekt Bau, von welchem noch viel profitiert werden kann, soll nachgelagert angepackt werden.

Betreffend Rathaus, welches der Ortsbürgergemeinde gehört, wurde bereits eine Arbeitsgruppe bestimmt, welche sich mit der Frage, was kann/soll in diesem Haus dannzumal passieren, wenn die Verwaltung umzieht, auseinandersetzt. Aufgrund der aktuellen Ereignisse, dass die Vorlage nicht sofort umgesetzt wird und aufgrund dessen, dass die Ortsbürger momentan auch noch ein anderes Thema beschäftigt, ist diese Arbeitsgruppe zurzeit nicht aktiv. Sie ist jedoch gewählt und kann aktiviert werden.

Christoph Nyfeler (FDP): Das Projekt Lenzburg21 hat in den letzten 18 Monaten Lenzburg bewegt. Die Verwaltung, der Stadtrat, der Einwohnerrat und die Bevölkerung haben sich sehr aktiv und nicht immer zielführend an einer Diskussion beteiligt und rege über Pro und Contra philosophiert. Ich denke, was wir nicht vergessen dürfen ist, dass die Stadt Lenzburg als KMU mit einem Umsatz von knapp 70 Mio. Franken und 140 Vollzeitstellen hier ein Projekt vorliegen hat, welches sich für die Zukunft aufstellt. Wir besitzen ein KMU, welches in den Strukturen sehr veraltet war und Basisarbeit geleistet werden musste. Ich durfte dies, dank Peter Baumli, miterleben und habe einige Stunden im Rathaus mit den beiden dicken Ordnern verbracht. Kleine Randbemerkung: Gemäss dir, Peter, war ich der erste Einwohnerrat, welcher von diesem Angebot nutzen machte, GPFK ausgenommen.

Nun geht es darum, die Kreditabrechnung mit einer im Sommer 2020 angekündigten Budgetüberschreitung von rund 10 % zu genehmigen. Die Budgetüberschreitung wurde aufgrund der Abschlussarbeiten bereits angekündigt. Ich denke, der Stadtrat hat auch Fingerspitzengefühl gezeigt, indem er auf verschiedene Positionen bei andern Budgetpositionen Einsparungen vornahm.

Wo stehen wir heute? Prozesse wurden aufgenommen und Bestandesaufnahmen haben stattgefunden. Was ist am Wichtigsten? Es wurden rund 200 Massnahmen definiert, wie Lenzburg modernisiert, digitalisiert und effizienter gestaltet wird. 200 Massnahmen, welche in den beiden Ordnern dokumentiert sind. Die einen detaillierter, andere gröber oder auf Mikro- oder Makroebene. Die Massnahmen wurden zum Vorteil der Stadt und ihre Bürger definiert. Nun gilt, diese Massnahmen zu verfeinern und konkret umzusetzen. Nur mit der Umsetzung der Erkenntnisse haben wir ein Return und Investment und ist kein "Papiertiger". Obwohl das Projekt Lenzburg21 im September 2020 in diesen

Räumlichkeiten mangels Kommunikation zwischen Stadtrat und Einwohnerrat scheiterte, dürfen diese Erkenntnisse und Massnahmen nicht im Ordner verschwinden. Wir haben eine Standortbestimmung und es sind Massnahmen beschrieben, welche jetzt umgesetzt werden können, standortunabhängig. Wir müssen die längst überfällige Digitalisierung der Stadt vorantreiben, basierend auf der Erkenntnis mit Lenzburg MOVE. Der erste Schritt ist gesetzt. Wir benötigen den Massnahmenplan, "quick wins" und eine mittel- und langfristige Zielsetzung. Die Ausgangslage wurde geschaffen. Nutzen wir diese konkrete Arbeit, treiben wir Lenzburg voran. Ich denke der momentane wie auch der zukünftige Stadtrat, welcher sich mit diesen Themen jahrelang auseinandersetzen wird, ist sich der Thematik bewusst und zusammen mit der Verwaltung und dem Leiter der Verwaltung wird das Thema aktiv angegangen. Es wird auch in Zukunft unsere Unterstützung benötigen. Die FDP steht hinter der Kreditabrechnung.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Christoph Nyfeler. Wird das Wort weiterhin gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 13. Januar 2021 wird

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt mit 31 Ja-Stimmen gegenüber 9 Nein-Stimmen die Kreditabrechnung für das Projekt "Lenzburg21" mit Aufwendungen von CHF 1'214'411.15.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 19. April 2021 ab.

10 Hammermattenstrasse, Sanierung und Anpassung; Kreditabrechnung

Sprecher der GPFK ist Daniel Frey (EVP): An der Sitzung vom 14. März 2019 wurde für den Umbau resp. für die Sanierung der Hammermattenstrasse ein Kredit über CHF 199'800 bewilligt. Der Abschluss der Kreditabrechnung wurde mit CHF 197'834.05 abgerechnet. Remo Keller und ich prüften die

Kreditabrechnung und die Belege. Es war alles nachvollziehbar und machte Sinn. Für die Arbeiten der Firma Porta wurde zuerst einen Fixbetrag über CHF 29'000 eingestellt, welcher auf CHF 34'000 erhöht wurde. Dies resultiert aus den gewünschten Anpassungen des Einwohnerrats, welche eingeplant werden mussten. Mehrkosten von Bertschinger Walo AG wurden sehr detailliert begründet und sind für uns nachvollziehbar. Die Mehrkosten sind aus unserer Sicht gerechtfertigt. Die Lösung ist deutlich besser als das ursprüngliche Projekt. Dass zum Schluss alles über den Kredit abgerechnet werden konnte ist erfreulich.

Mich interessierte noch der Punkt des Landabtauschs mit Porta und dem Notar, speziell betreffend Kompetenzen der Abteilung Tiefbau. Gemäss Abteilung Tiefbau haben sie die Kompetenz, je nach Grösse selber zu entscheiden (wie im Reglement festgehalten), was Sinn macht, um den Fortlauf der Arbeit nicht zu gefährden. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Abteilung Tiefbau für die gute Arbeit und der Abteilung Finanzen für die gute Dokumentierung. Die GPFK stimmt dem Antrag einstimmig zu, wie auch die EVP.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Frey. Wird das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 3. Februar 2021 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung und Anpassung der Hammermattenstrasse mit Aufwendungen von brutto CHF 197'834.05.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 19. April 2021 ab.

11 Umfrage

Sport- und Freizeitanlage Wilmatten

Michael Häusermann (SVP): Lenzburg hat diverse Baustellen und eine davon ist bei der Wilmatten. Am 14. März 2019 wurde über die Vorlage im Einwohnerrat befunden. Heute genau zwei Jahre später sieht es immer noch gleich aus. Der Stadtrat hat uns am 3. Dezember 2020 über den Stand informiert. Es gab Einsprachen und ungenaue Angaben eines Anbieters betreffend Kosten. Die GPFK hat den Stadtrat gebeten, dem Einwohnerrat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Stadtrat Martin Steinmann nannte uns letzten Dezember den Termin vom 6. Mai 2021. Ich denke der FC, welcher der Hauptnutzer ist, soll/muss wissen, woran er ist. Der FC ist ein grosser Club, welcher viel Gutes mit den Kindern macht. Der Trainingsplan ist auch nicht einfach zu erstellen, wenn man nicht weiss, ob man einen Platz hat oder eben nicht. Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Wie sieht der Zeitplan aus / Kommt die Vorlage im Mai?
2. Kann man davon ausgehen, dass der Platz noch im 2021 in Angriff genommen werden kann?
3. Ist sichergestellt, dass der FC als Hauptnutzer des Platzes zeitnah schriftlich informiert wird, wie lang man den Platz noch benutzen oder resp. ab wann man ihn nicht mehr benutzen kann.

Martin Steinmann (Stadtrat): Die Vorlage kommt voraussichtlich und aufgrund der vielen Geschäfte an der Juni-Sitzung. Sollte sie angenommen werden, kann im November das Projekt in Angriff genommen werden. Der FC ist involviert und wird auch laufend über den aktuellen Stand informiert.

Klima Zukunft Lenzburg

Christina Bachmann (CVP): Wir haben uns abgesprochen, zu zweit an das Rednerpult zu treten, da es ein Thema betrifft, welches wahrscheinlich die grösste Herausforderung unserer Zeit ist. Vor euch liegen vier Motionen, welche wir heute zum Thema "Klima" einreichen. Ich möchte nicht lange darauf eingehen. Uns alle beschäftigt das Thema, dass die Temperaturen steigen und wir unser Ziel nicht erreichen, obwohl wir versprochen haben, dass wir das Ziel erreichen resp. unsere Regierung versprochen hat, dass wir eine Temperaturerhöhung begrenzen. Wir haben es nicht erreicht und es sieht so aus, als ob wir das Ziel nicht erreichen können. Was machen wir damit? Dies löst ja bei allen etwas aus, wenn wir dies sehen und vor dem Scheitern stehen. Wir hatten das Thema an der letzten CVP Politdebatte im Herbst 2020. Es kamen 11

Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte zusammen und haben beschlossen, dies nicht einfach so hinzunehmen, wir wollen nicht verzagen, sondern wir wollen gemeinsam daran arbeiten oder zusammen Vorstösse wagen, um das Klima in Lenzburg zu verbessern. Man könnte sagen, dies bringt ja nichts, wenn wir nur hier etwas bewirken wollen. Genau dem möchten wir entgegenwirken und sagen Nein, wir sind alle gefordert, jeder und jede Einzelne. Wir können etwas Bewegen und Bewirken. Auch wenn es nur in Lenzburg ist, unsere Lebensqualität hier zu verbessern und andererseits, um unseren Ausstoss an CO2 zu verringern und somit auch einen Beitrag zu leisten. Im Oktober fand ein öffentlicher Anlass statt, an welchem viele Personen beiwohnten. Wir haben am Anlass viele Massnahmen und Ziele gesammelt und später an einer IG – welche wir spontan gründeten – über diverse Zoomsitzungen diese Massnahmen gebündelt, die Ziele analysiert und haben versucht, uns auf das Wichtigste zu fokussieren. Das Ergebnis sind die drei Motionen, welche nur ein Anfang sind. Die vierte Motion ist uns so wichtig, dass wir sie sogar als dringlich erklären lassen wollen. Weitere Ausführungen dazu von Christoph Nyfeler.

Christoph Nyfeler (FDP): Wir riefen parteiübergreifend den grünen Tisch ins Leben. Vertreter der SVP, FDP, CVP, EVP, SP, Grüne, GLP, sämtliche sieben Parteien, welche in Lenzburg aktiv sind, sind mit Vertretern des Einwohnerrats zusammengekommen resp. am virtuellen Tisch, da die meisten Meetings via Zoom stattfanden. Wir haben über 150 verschiedene klimaschutzrelevante Themen gesammelt. Von verträumten bis hin zu sehr realistischen Punkten. Wir haben sie bewertet, ausgewertet und kamen zum Schluss, dass wir eine Liste von ca. 40 Punkten erstellen, über welche wir den Konsens haben, ob diese wichtig sind oder nicht. Ein Konsens über alle Parteien und Vertreter hinweg. Es wurde lange diskutiert, wie es weitergehen soll. Wollen wir diese 40 Punkte an den Stadtrat überreichen, an die Verwaltung, an die Kommissionen, sollen diese Punkte weiter durch die Experten verarbeitet werden? Nach langer Diskussion kamen wir zum Schluss, dass es einen gemeinsamen Effort von uns als Einwohnerräte oder Vertreter der Kommissionen, der Verwaltung, der Stadt, von interessierten Privaten und Firmen von Lenzburg braucht. Wir haben folgende Ziele festgelegt:

Begleitung der Prozesse der ausgesuchten Punkte für die Klimaneutralität der Stadt Lenzburg; Bekanntmachung und Sensibilisierung der Interessen der IG in Lenzburg, basierend auf den Listen und der Analyse der 40 Punkte; Ausarbeitung der konkreten Zielsetzungen und allfälliger Beizug von Experten; Überweisung der Zielsetzungen durch den Einwohnerrat zu Händen der Stadt; Motivation der Lenzburger Bevölkerung, sich aktiv an diesen Massnahmen zu beteiligen, sofern diese den privaten Bereich betreffen; fortlaufenden Einsatz von zukünftigen Problemstellungen und aktive Aufnahme der Anliegen aus der Bevölkerung; in Bezug auf die Klimaneutralität von Lenzburg agiert die IG als Bindeglied zwischen lokaler Politik, Verwaltung und Bevölkerung; sowie Anerkennung durch die Stadt Lenzburg als solches Bindeglied und natürlich Werbung von Mitgliedern und Gönnern zur Stärkung der IG und ihrer Interessen.

Die Klimaziele 2050 sind bekannt und vorgegeben. Der Bundesrat hat bestimmt und das Parlament hat darüber abgestimmt und wir müssen folgen.

Nun steht die Frage der Dringlichkeit im Raum und warum es nicht warten kann bis zur nächsten Sitzung in drei Monaten. Diese drei Monate werden das Klima wohl nicht verändern.

Wir möchten hier eine Einheit über alle Parteien hinweg aufzeigen, dass wir zusammen mit der Verwaltung und mit dem Stadtrat gemeinsam eine Lösung aufzeigen, um die Themen bearbeiten zu können. Dafür muss die IG in Vorleistung gehen. Möchten wir Geld von der Stadt, so müssen wir zuerst selber Geld sammeln um zu beweisen, dass es auch tatsächlich wichtig für uns ist. Aufgrund dessen lautet der Antrag wie folgt:

Antrag:

1. Der Stadtrat ist mit einer Person im Vorstand der IG "Klima Zukunft Lenzburg" vertreten.
2. Die Verwaltung ist mit einer Person im Vorstand der IG vertreten.
3. Die Stadt Lenzburg verpflichtet sich, als Gönner und Mitglied der IG einen Beitrag zu sprechen. Dieser Betrag wird wie folgt festgelegt:
 - 1:1-Match der gesammelten Gönner- und Mitgliederbeiträge per Stand 30. Juni 2021.
 - Dieser Betrag ist maximal gedeckt bei CHF 20'000.

Diese Mittel werden zur Umsetzung des Vereinszwecks verwendet.

31 Einwohnerräte über 7 Parteien haben die dringliche Motion unterzeichnet.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Christoph Nyfeler. Wird das Wort gewünscht?

Corin Ballhaus (SVP): Wie Christoph erwähnte, hat sich die SVP auch am grünen Tisch beteiligt, da das Klima auch uns nicht egal ist. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass wir die bestehenden Kommissionen (Energiekommission, Landwirtschaftskommission) in der Stadt Lenzburg stärken sollen. Aufgrund dessen haben wir in der SVP Fraktion keine Mehrheit gefunden, um die Motion zu unterstützen. Dasselbe mit den Folgemotionen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Corin Ballhaus. Wird weiterhin das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Christoph Hofstetter (Stadtschreiber): Der erste Schritt ist, die Motion als dringlich zu erklären, d.h. sie würde sogleich behandelt werden. Der zweite Schritt ist die Abstimmung, ob sie dem Stadtrat überwiesen werden soll. Wenn der Rat damit einverstanden ist, kann eine Abstimmung vorgenommen werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat überweist die Motion der Einwohnerratsfraktionen der FDP, SP, CVP, EVP, GLP und Grüne vom 11. März 2021 betreffend "Beteiligung der Stadt Lenzburg an der IG Klima Zukunft Lenzburg" mit 33 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

Dieser Beschluss ist formeller Natur und unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Schlussbemerkung

Peter Tschanz (SP): Weil ich neu, aber auch alt bin kann ich sagen, dass es mir sehr gefallen hat, wie seriös alles daherkam. Sämtliche Voten waren seriös und ich habe den Eindruck, dass hier sieben demokratische Parteien am Arbeiten sind. Mir hat es hier gefallen.

Schlusswort

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke vielmals. Ich würde direkt mit diesem Votum die Sitzung schliessen. Ich habe nichts mehr anzufügen. Ich wünsche allen einen guten Start in den Frühling. Geniesst die 3 Minuten und 25 Sekunden längeren Sonnenschein, welche wir jeden Tag geniessen dürfen. Bis im Mai. Danke vielmals.

Die Sitzung ist geschlossen. [Applaus]

NAMENS DES EINWOHNERRATS

Der Präsident:



Der Protokollführer a.i.:



Abgabe / Zustellung an die Einwohnerräte:

28. Mai 2021